



Konzept zur Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Herausgeber



Landkreis Garmisch Partenkirchen,
vertreten durch Herrn Landrat Speer,
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.lra-gap.de

gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Inhalt, Konzeption und Satz/Gestaltung:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Stephan Märte, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Christine Wörthmann

Fachstelle Familienförderung

Christine.Woerthmann@lra-gap.de

Datum 11.02.2020

Auflage 01/ 2020



Inhaltsverzeichnis

GRUßWORT DES LANDRATES	3
1. Ausgangslage.....	4
1.1 Definition von Familienbildung	4
1.2 Familienbildung im Amt für Kinder,	10
Jugend und Familie, Arbeits- und Organisationsstrukturen.....	10
1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen	15
1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?	25
1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse:.....	41
Was wollen die Adressaten?	41
2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung.....	80
2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinitionen im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?	80
2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf: Was brauchen wir?	82
3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung)	83
3.1 Planungsschritte.....	83
3.2 Verortung der Familienstützpunkte	84
3.3 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten	84
3.4 Weitere Handlungsansätze	89
Anlage	93
Öffentlichkeitsarbeit, Fragebögen	93



GRÜßWORT DES LANDRATES

Liebe Mütter, liebe Väter,

Eltern übernehmen Verantwortung für die anspruchsvolle Aufgabe der Erziehung. Ihr persönlicher Einsatz für die ganze Familie ist entscheidend für das Wohlergehen und das gelingende Aufwachsen der Kinder in unserer Gesellschaft. Eltern stehen heute vor großen Herausforderungen. Sie müssen sich bei der Vielfalt an Möglichkeiten, die es im Leben eines Kindes gibt, immer wieder neu entscheiden. Als Doppelverdiener sind sie gefordert, Arbeit und Kindererziehung „unter einen Hut zu bekommen“. Die nötige Mobilität stellt Eltern manchmal vor eine Zerreissprobe und oft fehlt noch das nötige Netzwerk vor Ort. Eltern wollen ihre Kinder heute aber auch wertebasiert zu selbstverantwortlichen, eigenständigen und demokratiefähigen Persönlichkeiten heranwachsen lassen. All dies macht den Erziehungsalltag insgesamt viel spannender, viel komplexer und auch schwieriger.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie stärkt zusammen mit vielen professionellen Partnern Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Mit der Familienbildung als Teilbereich der Jugendhilfe wollen wir Väter und Mütter alltagsnah und vor Ort bei Fragen der Erziehung und Partnerschaft unterstützen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird die Aufgabe der Familienbildung mit diesem Konzept gezielt angehen. Er wird ein gut sichtbares, niedrighwelliges und wohnortnahes Vernetzungs-, Bildungs- und Beratungsangebot für Familien entwickeln. Dies und die damit verbundene Schaffung von Familienstützpunkten sehe ich als eine wunderbare Investition in einen familienfreundlichen Landkreis Garmisch-Partenkirchen – für unsere Kinder, für unsere Zukunft.

Ihr Anton Speer

Landrat



1. Ausgangslage

1.1 Definition von Familienbildung

Auf Basis der eingehenden fachlichen Erörterung im Netzwerk Familienbildung Garmisch-Partenkirchen wurde Familie wie folgt beschrieben:

„Familie besteht immer aus mindestens zwei Generationen - aus Menschen mit dauerhafter Elternverantwortung und ledigen Kindern unter 18 Jahren. Die Formen von Familie sind vielfältig. So können die Erziehungsberechtigten mit den Kindern zusammen oder auch räumlich getrennt leben. Die Eltern können verheiratet oder unverheiratet sein. Es gibt Familien mit zwei Elternteilen oder mit einem alleinerziehenden Elternteil. In Familien stehen mindestens eine erwachsene Person und ein leibliches oder rechtlich gleich gestelltes Kind zueinander in Beziehung. Familie kann ebenso eine Stief- und Patchworkfamilie¹ oder eine Regenbogenfamilie² sein.

Familienbildung richtet sich an alle Familien, unabhängig von den unterschiedlichen Familienformen sowie ohne Bezug auf Religion, Herkunft, Behinderung, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung. Familienbildung richtet sich darüber hinaus an alle werdenden Väter und Mütter.“

Gemeinsam war den Beteiligten des Netzwerkes Familienbildung in diesem Sinne, dass ein zeitgemäßes und realistisches Bild der Familien als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit dient.

¹ „Eine Stieffamilie ist eine um Dauer bemühte Lebensgemeinschaft, in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus früherer Partnerschaft mitbringt, wobei das Kind bzw. die Kinder zeitweise auch im Haushalt des jeweils zweiten leiblichen Elternteil leben kann bzw. können.“ (Döring in: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung, S.6

² Eine Regenbogenfamilie wird als eine partnerschaftliche Verbindung gleichgeschlechtlicher Paare mit wenigstens einem Kind verstanden. „Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden in Deutschland auch Regenbogenfamilien genannt. (...)“ (Buschner et.al. in: Bundeszentrale für Politische Bildung, in: www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien)



Gesetzliche Verankerung

Gesetzlich ist Familienbildung als Leistung der Jugendhilfe fest verankert.

§ 1 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII legt fest:

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien [...] zu erhalten oder zu schaffen.

Familienbildung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 16 SGB VIII verbindlich geregelt.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.



- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Familienbildung ist eine eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Adressaten dieser Leistung sind insbesondere Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen. Jeder Erziehungsberechtigte hat Anspruch auf eine „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Des Weiteren sollen junge Menschen frühzeitig auf die Aufgaben vorbereitet werden, die im Rahmen von Partnerschaft und Familie auf sie zukommen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung inne und sind verpflichtet, entsprechende Leistungen sicher zu stellen. Für die Durchführung der konkreten Angebote gilt das Subsidiaritätsprinzip d.h. wenn Freie Träger geeignete Angebote bereitstellen, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs.2 SGB VIII). Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat durch Planung und Organisation eine bedarfs- und flächendeckende Angebotsstruktur sicher zu stellen.

Was wird nun unter **Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen** genau verstanden und was ist für die Familien vor Ort wichtig? Diese Fragen wurden eingehend von den Fachkräften der Familienbildung zusammen mit dem Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie der Fachstelle Familienförderung im Netzwerk Familienbildung/UAGII erörtert. Die Definition der Familienbildung entstand in zwei Netzwerktreffen und fußt auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 SGBVIII; sie enthält wertvolle Kriterien für die später entwickelten Leitziele der Familienbildung.

„Familienbildung“ wird im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wie folgt definiert:

Zielgruppe

Familienbildung richtet sich an alle Familien im Landkreis und zwar unabhängig von den



unterschiedlichen Familienformen sowie ohne Bezug auf Religion, Herkunft, Behinderung, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung. Das Angebot richtet sich darüber hinaus an alle werdenden Väter und Mütter.

Ziel

Familienbildung fördert die positive Entwicklung und das Aufwachsen von allen Kindern im Landkreis. Sie trägt dazu bei, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung erfolgreich wahrnehmen können. Sie trägt zur Entlastung von Familien bei und sie zeigt Wege auf, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Die Familienbildung und ihre Angebote bilden einen zentralen Standortfaktor, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis.

Standards

Familienbildung wird frühzeitig zur Verfügung gestellt; mit frühzeitig sind der frühe Zeitpunkt im Aufwachsen eines Kindes gemeint und auch die frühe präventive Ausrichtung der Angebote.

Die Förder- und Bildungsangebote der Familienbildung sind vielseitig ausgestaltet. Die Angebotsformen gehen auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen sowie auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Familienmilieus ein und sind ressourcenorientiert ausgerichtet. Familien in prekären Lebenslagen erfahren dabei eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Formen der Familienbildung sind niedrigschwellig, wohnort- und alltagsnah sowie flexibel. Die Angebote der Familienbildung verstehen sich als sozialräumlich ausgerichtete und abgestimmte soziale Dienstleistungen. Familienbildung hat die Aufgabe, Schnittstellen und Übergänge zu allen anderen Formen der sozialen Unterstützung von Familien zu schaffen. Bei Bedarf werden Angebote der Familienbildung aufsuchend erbracht.

Inhalte und Formen

Zum Themenspektrum der Familienbildung gehören insbesondere die Bildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung, zum Aufbau einer gelungenen Bindung zum Kind, zur Stärkung von



Beziehungskompetenzen sowie zum Umgang mit konflikthafter Situationen (zwischen den Eltern bzw. zwischen den Eltern und den Kindern).

Die Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie stellt ein präventives Angebot für Familien dar; Familien sollen befähigt werden, eigenständige Lösungen für erzieherische Probleme zu erarbeiten.

Zur Aufgabe der Familienbildung gehört ebenso die Vermittlung an weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auf der Grundlage von §16 SGB VIII nicht mehr erbracht werden können. Es werden schließlich selbst organisierte und professionell begleitete Begegnungsmöglichkeiten für Familien bereitgestellt.

Familienfreizeit und Familienerholung wird insbesondere Familien in belastenden Situationen angeboten und schließen bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder ein.

Zur Verdeutlichung des Rahmens der Familienbildung wurde folgende Abgrenzung definiert:

Familienbildung

- zielt immer auf die Unterstützung elterlicher Kompetenz ab
- begnügt sich nicht mit der Schaffung kultureller oder sozialer Anlässe und Gelegenheiten
- stellt keine reine Freizeitaktivität oder Unterhaltung dar
- ist keine klassische Beratung (nach § 17 oder §18 SGB VIII)
- ist nicht Therapie und
- richtet sich nicht an Fachkräfte.

Diese Definition von Familienbildung soll im Landkreis Garmisch-Partenkirchen künftig als Richtschnur für die Familienbildung gelten.



Wenn es für die Eltern um eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit den Kindern geht, um den schützenden Umgang mit Medien, um gute Ernährung, die Gestaltung einer gelingenden Partnerschaft oder andere Familienthemen – Eltern wünschen sich Information, Wissen, Austausch und praktische Anregungen. Auf diesem Wege können sie den hohen Erwartungen der Erziehungsleistung leichter gerecht werden. Angebote der Familienbildung richten sich daher an alle Eltern. Familienbildung fördert die Erziehungskompetenz auf vielfältige Weise. Sie schafft Gelegenheitsstrukturen zum gemeinsamen Austausch von Eltern und stärkt die gegenseitige Nachbarschaftshilfe.

Neben dem Austausch über „ganz normale“ Familienfragen können auch kritische Phasen für die Familie entstehen, wenn das Kind zum Beispiel nicht mehr in die Schule will, vom Smartphone nicht mehr wegzubekommen scheint oder gesetzte Grenzen permanent überschreitet. In solchen Fällen ist es gut, wenn Familienbildung nicht nur Rat im Alltag geben kann sondern auch an kompetente Fachstellen vermitteln kann. Familienbildung wirkt also stets frühzeitig, präventiv und unterstützend.

Auf Bundesebene wurde bereits mit Beschluss der Jugendministerkonferenz 2003 der Eltern- und Familienbildung ein neuer Stellenwert beigemessen. Die Jugendministerkonferenz „betont die öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie, benennt Eltern- und Familienbildung als ein Angebot für alle Eltern, fordert den Ausbau gut genutzter Angebote und das Absenken von Zugangsschwellen und weist darauf hin, dass Eltern- und Familienbildung in besonderen Belastungssituationen gezielt wirken muss.“³

³ in Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung 2007



1.2 Familienbildung im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Arbeits- und Organisationsstrukturen

Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Im Jahr 2013 hat das Land Bayern ein Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und zur Einrichtung von Familienstützpunkten vorgelegt. Damit wurde eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung in Bayern geschaffen. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene eine bedarfs- und flächendeckende Angebotsstruktur und ein koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen zu schaffen. Auf diesem Wege unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von *Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern*. 2010 nahmen zunächst elf Standorte an einem „Modellprojekt Familienstützpunkte“ des Ministeriums teil. Auf Basis dieses Modellprojektes wurde das Förderprogramm fortgesetzt und inzwischen werden 50% der Kinder eines Geburtsjahrgangs über dieses Förderprogramm in Bayern erreicht. Das Land finanziert bis zu 30 Euro pro Neugeborenem und Jahr (in den ersten zwei Jahren mit 40Euro), wobei der Landkreis jeweils 50% der Gesamtausgaben für Familienbildung im Landkreis tragen muss. Die Verantwortung für die Kosten, welche über den vom Land geförderten Maximalbetrag hinausgehen, tragen die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte selbst.

Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurde in den Jahren 2014 bis 2016 der Bereich der Familienbildung nach §16 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingehender untersucht und weiterentwickelt⁴. Von der zuständigen Unterarbeitsgruppe der Jugendhilfeplanung wurde zu dieser Zeit festgestellt, dass: „die Angebote nach § 16 SGB VIII

⁴ Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, März 2016



(.) in institutioneller und funktionaler, sowie medialer und informeller Form“ erscheinen (vgl. ebd. S. 6).

Die Unterarbeitsgruppe hatte zu dieser Zeit jedoch auch Bedarfe ermittelt und folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Schaffung einer Fachstelle für Familienförderung (VZ-Stelle)
- Ernennung von Familienbeauftragten in den einzelnen Kommunen
- Einrichten eines leistungsstarken Online-Portals
- Regelmäßige Expertenrunden
- Vergabe einer Auftragsstudie/Expertise
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die als AK weiterarbeitet.

Die Teilnahme am Förderprogramm der „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde daraufhin vom Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie initiiert und vom Kreistag beschlossen. Seit 01.07.2017 nimmt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen am Programm der „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teil. Es besteht seither im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Koordinierungsstelle für Familienbildung. Diese „Fachstelle Familienförderung“ ist eingebunden in das Team „Jugend, Familie, Bildung“, welches präventive Massnahmen für junge Menschen und ihre Familien im Landkreis entwickelt und stärkt. Die Fachstelle Familienförderung konnte zunächst nur mit 10 Wochenstunden und erst ab dem 01.03.2018 dann mit 19,5 Wochenstunden besetzt werden. Die „Fachstelle Familienförderung“ hat die Aufgabe, kreisangehörige Gemeinden sowie engagierte Bürger_innen und freie Träger der Jugendhilfe dabei zu beraten und zu unterstützen, familienfreundliche Strukturen weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Veranstaltungen, Strukturen und Angebote zu gestalten.



Die Aufgabenbereiche der Fachstelle Familienförderung umfassen insbesondere:

- Erfassung der aktuellen Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung im Landkreis
- Koordinierung und Unterstützung beim bedarfsgerechten Ausbau des vorhandenen Angebots
- Entwicklung neuer Angebote und Konzepte zur Eltern- und Familienbildung
- Umsetzung des Konzeptes der Familienstützpunkte des Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS)
- Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Unterarbeitsgruppe wird inzwischen als „Netzwerk Familienbildung/UAG II“ von der „Fachstelle Familienförderung“ moderiert. Das Netzwerk aus Fachkräften der Familienbildung fungiert gleichzeitig als Unterarbeitsgruppe der Jugendhilfeplanung (kurz UAG II) für den Bereich der Familienförderung.

Als Ziele des Netzwerkes wurden mit den Teilnehmenden gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und der Fachstelle Familienförderung festgelegt:

1. Austausch und Vernetzung der Teilnehmenden
2. Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung im Bereich der §§ 16-21 mit zeitlicher Priorität (in den ersten zwei Jahren) auf § 16. Entsprechend auch Netzwerk im Bereich des vom Familienministerium geförderten Programms s.o.
3. Ausarbeitung von Empfehlungen zur Familienförderung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Übergeordnetes Ziel des Netzwerkes Familienbildung ist die Einflussnahme auf die Gestaltung der Jugendhilfe in dem präventiven Bereich der Familienbildung. Eine enge Verzahnung mit der internen Jugendhilfeplanung ist strukturell vorgesehen.



Das gegründete Netzwerk besteht aus:

- Vertretern von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen der Familienbildung im professionalisierten Bereich
- dem Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie der
- Koki – Frühe Hilfen
- der Bildungskordinatorin des Landkreises und
- der Fachkraft für Familie und Soziales Markt Murnau.

Assoziiert sind je nach Thematik:

- die Behindertenbeauftragte des Landkreises
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
- die Teamleitung des Teams Jugend, Familie, Bildung.

Die Treffen der UAG II finden in der Regel dreimal jährlich statt mit der Möglichkeit bedarfsorientiert Unterarbeitsgruppen zu schaffen. 2019 erfolgte zur Feinabstimmung der Leit- und Handlungsziele ein viertes Treffen. Das Netzwerk Familienbildung/UAGII bildet das vorberatende Gremium im Bereich der Familienförderung. In den Jahren 2018 und 2019 widmete sich das Netzwerk neben dem fachlichen und informativen Austausch sehr konzentriert dem Familienbildungskonzept. Es erstellte die im vorliegenden Konzept als Grundlage aufgenommenen Definitionen für „Familie“ und „Familienbildung“ und entwickelte dabei auch explizit Standards und Abgrenzungen zu anderen Leistungen. Das Netzwerk der Familienbildung befasste sich des Weiteren intensiv mit den Fragebögen zur Bestands- und Bedarfserhebung. Schließlich erörterte es die Ergebnisse der Studie und die Ableitung von Maßnahmen der Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eingehend.

Die Fachkräfte der Familienbildung trugen mit ihrem fachlichen Wissen und ihren einschlägigen Erfahrungen massgeblich zu einer fachlich fundierten Grundlage bei.



Die wissenschaftliche Erhebung von Bestand und Bedarf der Familienbildung erfolgte durch die beauftragte Universität Augsburg, Lehrstuhl Humangeographie.

Die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung

Als amtsinternes Bindeglied zwischen dem Netzwerk Familienbildung/UAGII und dem Jugendhilfeausschuss fungiert die interne Steuerungsgruppe der übergreifenden Jugendhilfeplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, eine weitere Prüfung der Ergebnisse aus den einzelnen Unterarbeitsgruppen unter dem Gesichtspunkt der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers vorzunehmen und Empfehlungen zu entwickeln.

KOKI

Die Fachstelle Familienförderung nimmt an Aktivitäten der Koordinierenden Kinderschutzzstelle Koki regelmäßig teil und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Letzterer dient zum einen der gegenseitigen Information, zum anderen der Abstimmung von Massnahmen und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

Das Team der Koki Garmisch-Partenkirchen veranstaltet einmal jährlich ein Netzwerktreffen für alle professionellen und ehrenamtlichen Kräfte, die mit Schwangeren oder Familien bis zum dritten Geburtstag arbeiten. Weiterhin gestaltet es die sogenannte „Koki-Entdeckungstour“. Hierbei wird die oben beschriebene Zielgruppe mehrmals jährlich eingeladen, Fachstellen und deren Ansprechpartner vor Ort kennen zu lernen. Des Weiteren finden bedarfsorientierte Arbeitsgruppen für Projektplanungen statt. Schließlich führt Koki ca. dreimal jährlich eine offene kollegiale Fallbesprechung für die o.g. Zielgruppe durch. Höhepunkt bildet das von Koki zusammen mit dem Koki- Netzwerk veranstaltete Familienfest zum 10 jährigen Jubiläum 2019. Die Fachstelle Familienförderung wirkte bei Letzterem aktiv mit.



1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

ZDF - Zahlen, Daten, Fakten zu Familien in Deutschland und Bayern

Um eine Einordnung der sozialen Lage von Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in den gesamtdeutschen bzw. bayernweiten Kontext zu ermöglichen, wird zunächst ein erster stichpunktartiger Überblick über die Lage von Familien in Deutschland und Bayern gegeben:

- **Verheiratet/Verpartnert**
Jedes vierte Elternpaar in Deutschland ist bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet. Umgekehrt sind etwa 75% der Eltern verheiratet oder verpartnert.

- **Alleinerziehen**
18% Prozent der minderjährigen Kinder leben in Deutschland bei einem alleinerziehenden Elternteil. In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter.⁵ Im Jahr 2016 lebten in Bayern insgesamt 221.000 alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern.⁶

- **Kinder aus früherer Partnerschaft in der Familie**
Etwa jede zehnte Familie (ca. 10%) ist in Deutschland eine sogenannte Stieffamilie. Eine Stieffamilie ist eine um Dauer bemühte Lebensgemeinschaft, in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus früherer Partnerschaft mitbringt (s.o.).

⁵ BMFSFJ 26.04.2018 Hintergrundmeldung Chancen und Teilhabe für Familien, Alleinerziehende fördern und unterstützen

⁶ <https://www.ifb.bayern.de/zahlenundfakten/neue/35634/index.php>



- **Erwerbsbeteiligung der Mütter**
Die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit einem bzw. zwei minderjährigen Kindern liegt in Bayern bei rund 65 % ⁷. Mehr als 3/4 dieser erwerbstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit (weniger als 35 Wochenstunden).

- **Eltern mit Migrationshintergrund**
Eines von drei bayerischen Kindern hat einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil besitzt einen ausländischen Pass und/oder ist zugewandert.

- **Kinder können Großeltern länger erleben**
Weil die Lebenserwartung steigt, können Kinder, Eltern und (Ur-) Großeltern prinzipiell mehr Lebensjahre miteinander verbringen als dies früher der Fall war. ⁸

- **Armut**
Zu armen Familien zählen jene, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Netto-Einkommens zur Verfügung haben. Ein Großteil der betroffenen 2,1 Millionen Kinder in Deutschland lebt in Haushalten, die Sozialleistungen beziehen. Der Rest, nämlich 1,15 Millionen arme Kinder leben ohne die Unterstützung, obwohl zum Teil Anspruch darauf bestünde. ⁹ Armut geht mit erheblichen Gesundheitsrisiken einher¹⁰
Neben gesundheitlichen Defiziten sowie unmittelbarem Mangel und Verzicht erleben Kinder aus ärmeren Familien soziale Isoliertheit. Sie

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, mit Zahlen aus 2014

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Familie(n) in Bayern Zahlen, Fakten, Überraschendes! www.familienland.bayern.de/bayerns-familienpolitik/familien/index.php

⁹ vgl. <https://www.nationale-armutskonferenz.de/impressum/>

¹⁰ Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung (Band 23): Kinder- und Jugendreport 2018



zeigen darüber hinaus in vielerlei Hinsicht soziale und emotionale Auffälligkeiten und weisen problemhafte Bildungsbiografien auf.¹¹

- Scheidung

Ehescheidungen sind in Bayern mit 1,93 Scheidungsfällen je 1000 Einwohnern und Jahr geringfügig etwas seltener als im bundesweiten Durchschnitt (2,05 Scheidungsfälle je 1000 Einwohner).

¹¹ Bertelsmann Stiftung: Factsheet Alleinerziehende Gütersloh 2016



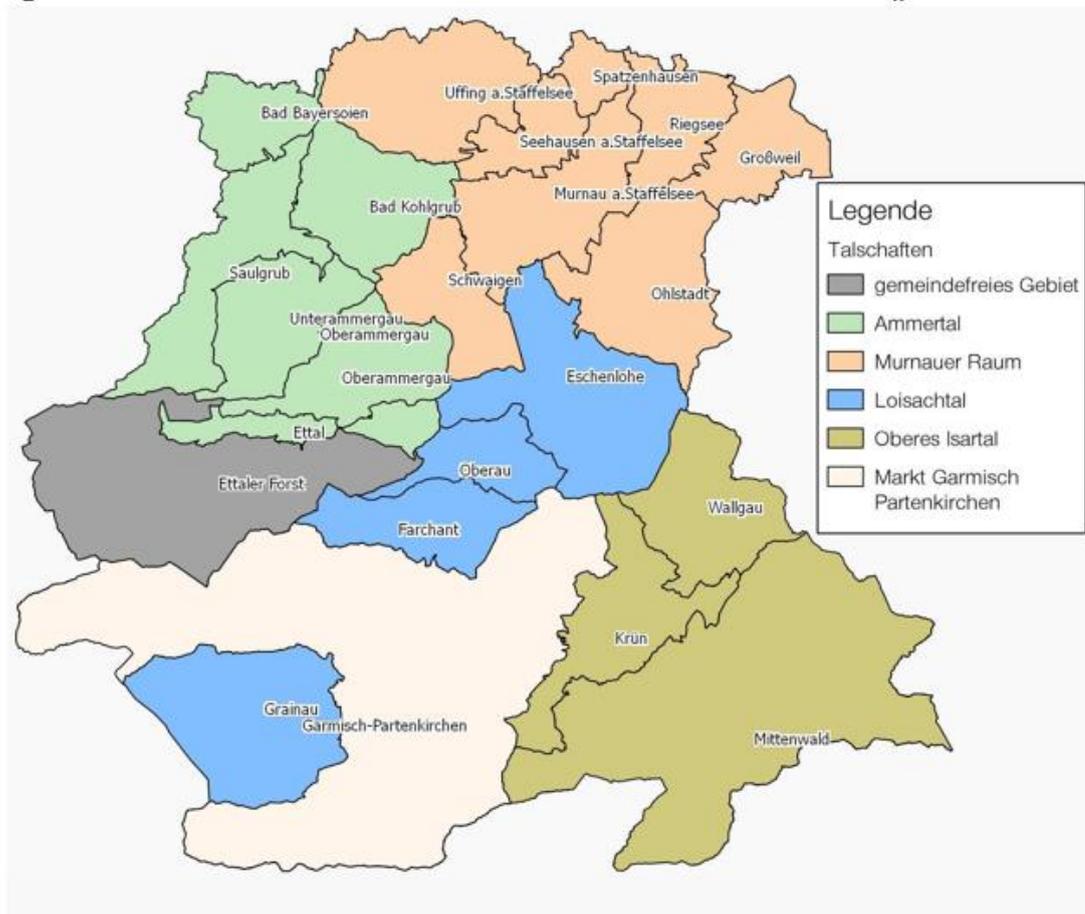
Sozialdaten zu den Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen (kurz GAP) liegt im Südwesten des Regierungsbezirks Oberbayern. Der Landkreis hat mit 0,9 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8. Hinsichtlich der Geburtenziffern liegt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen etwa im bayerischen Mittelfeld. Der Landkreis hat insgesamt eine Bevölkerung von 88.213 Einwohnern und verfügt über 38 Schulen.

Die Talschaften und Gemeinden

Um die Jugendhilfeplanung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen an sozialräumlichen Bedingungen auszurichten, wurden in der jüngsten Vergangenheit zwei Gebietseinheiten definiert. Es wurden zum einen die Kommunen des Landkreises in Anlehnung an die Talschaften zu Untersuchungsgebieten zusammengefasst; zum anderen wurde auf die kleinräumige Betrachtung auf Kommunenebene zurückgegriffen. Für die Sozialraumanalyse wurde der Markt Garmisch-Partenkirchen aus der Talschaft Loisachtal herausgenommen und als eigener Sozialraum betrachtet, da Garmisch-Partenkirchen einen Verdichtungsraum im Landkreis darstellt. (Der Ettaler Forst ist "Gemeindefreies Gebiet").

Dieser Ansatz der Ausrichtung an den beschriebenen sozialräumlichen Bedingungen hat sich als pragmatisch erwiesen und wird bei der vorliegenden Konzeption übernommen.



Die Einwohner im Landkreis Garmisch-Partenkirchen leben in 22 Gemeinden, darunter in den Märkten Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und Murnau am Staffelsee:



Bevölkerungsstand am 30.06.2019

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Oberbayern

Einwohner

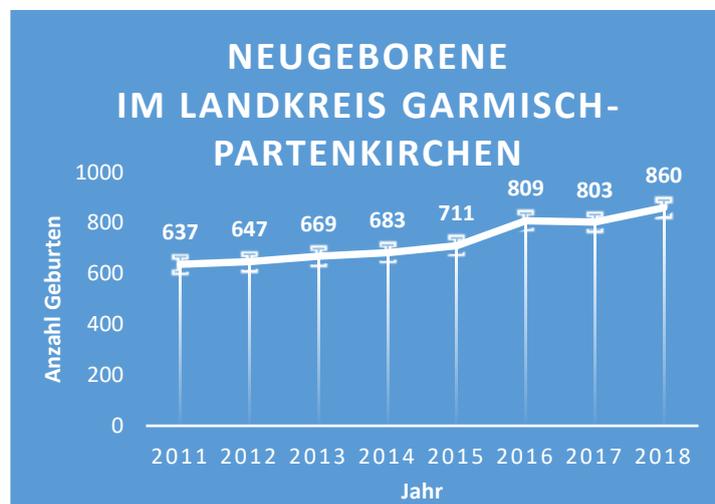
insgesamt

Bad Bayersoien	1 200
Bad Kohlgrub	2 842
Eschenlohe	1 580
Ettal	775
Farchant	3 631
Garmisch-Partenkirchen, M	27 054
Grainau	3 433
Großweil	1 476
Krün	1 916
Mittenwald, M	7 353
Murnau a.Staffelsee, M	12 153
Oberammergau	5 477
Oberau	3 274
Ohlstadt	3 273
Riegsee	1 204
Saulgrub	1 653
Schwaigen	614
Seehausen a.Staffelsee	2 483
Spatzenhausen	752
Uffing a.Staffelsee	2 975
Unterammergau	1 573
Wallgau	1 522
zusammen	88 213



Geburten

Im Jahr 2011 wurden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen insgesamt 637 Kinder neu geboren. Seither fand ein nahezu stetiger Anstieg statt und 2018 lag die Zahl der Neugeburten bei 860. Die Lebend Geborenen stiegen in diesem Zeitraum also um 35 % an.



Statistik der Geburten des Bayerischen Landesamtes für Statistik "Lebend Geborene (Anzahl)"

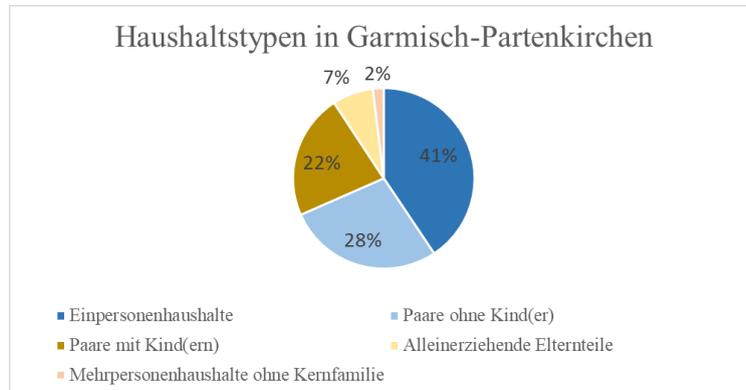
Die Minderjährigen im Landkreis können nach Alter wie folgt aufgeschlüsselt werden:¹²

Unter 3 Jahren	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 18	gesamt
2.477	2.226	2.823	3.598	2339	13.463

Anteil der Familien

Die Anzahl der Einpersonenhaushalt ist mit 41% am höchsten, gefolgt von Paaren ohne Kinder mit 28%. Familien bilden insgesamt 29% der Haushalte im Landkreis:

¹² Statistische Berichte Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns. Altersgruppe u. Geschlecht 2018



Altenquotient

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gehört in Bezug auf die prognostizierte Anzahl der Einwohner im Jahr 2037 gegenüber 2017 voraussichtlich zu den stabil bleibenden Regionen. Allerdings: Es wird für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein erheblicher Anstieg des Altenquotienten prognostiziert.¹³ Bayernweit lag dieser Altersdurchschnitt bei 43,7% und wird 20 Jahre später auf 46,0% steigen. Das Durchschnittsalter im Landkreis lag dagegen im Jahr 2017 bereits bei 46,2% und wird voraussichtlich im Jahr 2037 weiter auf 48,6 % ansteigen.

In den kommenden 20 Jahren hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch den Anstieg des Altenquotient eine überdurchschnittlich hohe Überalterung mit all seinen Folgen – so er keine Gegenmaßnahmen ergreift.¹⁴

Scheidungsrate

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen waren im Jahr 2016 insgesamt 18 144 Minderjährige von Scheidung betroffenen, was einem Anteil von 1,1 % entspricht (gesamtbayerischer

¹³ Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren

¹⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Beiträge zur Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037



Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist dabei, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.¹⁵



Kinderarmut

Die „Kinderarmut“ im Landkreis Garmisch-Partenkirchen lag im Jahr 2017 bei 7,7 %. Bayernweit lag der Wert zu dieser Zeit bei 6,9 % doch deutlich geringer.



Migrationshintergrund

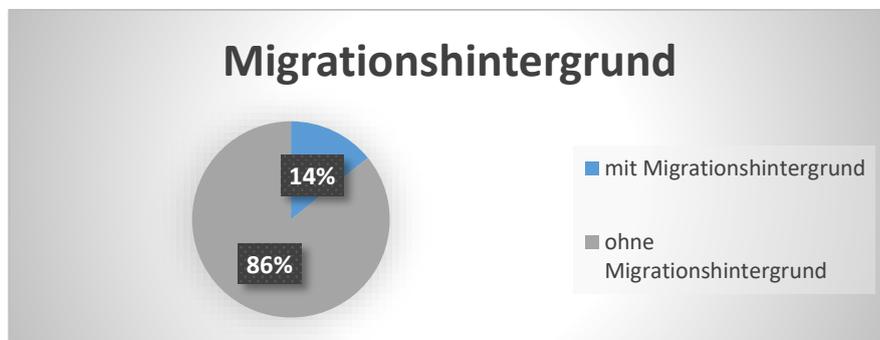
Der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen Schüler_innen ermöglicht einen guten Einblick zur Frage des Migrationshintergrundes. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt dieser Anteil bei 14,2 % relativ niedrig, denn in Bayern hatten

¹⁵ : Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Hrsg.) Geschäftsbericht für das Jugendamt Garmisch-Partenkirchen – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) 2018



insgesamt 25,0 % der Schulanfänger_innen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.¹⁶

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen leben im Jahr 2019 Minderjährige mit Herkunft aus ganz unterschiedlichen Regionen. Knapp 950 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben Wurzeln in einem anderen Land im europäischen Raum - an erster Stelle kommen diese aus Rumänien (100), Griechenland (92), Ungarn (81) sowie Italien (78). 384 junge Menschen haben Wurzeln in Asien, davon 149 in den Ländern Syrien und 107 in Afghanistan. Über 162 junge Menschen haben ihre Wurzeln in Afrika, an erster Stelle zu nennen ist hierbei Nigeria mit 108 jungen Menschen. 54 junge Menschen kommen aus Amerika (Nord- und Südamerika).¹⁷

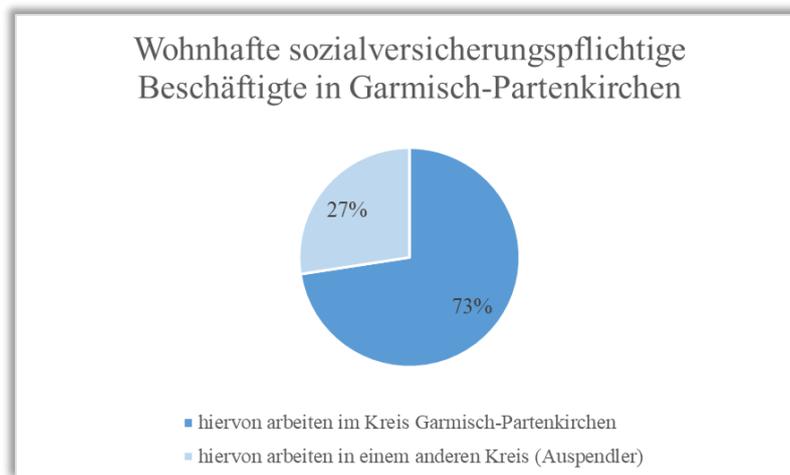


Pendler

Fast ein Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pendelt aus dem Landkreis hinaus.

¹⁶ Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –2018

¹⁷ Ausländerzentralregister (AZR) Stand 2019



Ort	Anzahl	Prozent
Weilheim-Schongau	2.909	32,21%
München, Landeshauptstadt	1.970	21,81%
Bad Tölz-Wolfratshausen	808	8,95%
München	492	5,45%
Starnberg	384	4,25%
Freising	116	1,28%
Miesbach	114	1,26%
Augsburg, Stadt	111	1,23%
Landsberg am Lech	98	1,09%
Neuburg-Schrobenhausen	70	0,78%
weitere	1.960	21,70%
Insgesamt	9.032	100,00%

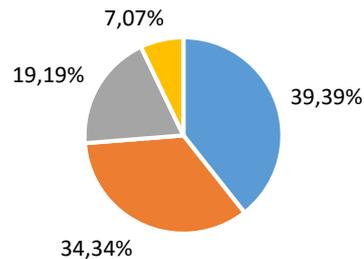
Die meisten Auspendler_innen arbeiten in Weilheim, gefolgt von München und Bad Tölz – Wolfratshausen. Der Fahrweg mindert erheblich die Familienzeit.

1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?

Mit der wissenschaftlichen Erhebung von Bestand und Bedarf der Familienbildung wurde die Universität Augsburg, Institut für Geographie, Lehrstuhl für Humangeographie beauftragt. Das Institut weist einschlägige Erfahrungen bei der Erhebung im Bereich der Familienbildung nach §16 SGBVIII auf. Die Bestandserhebung fand im Zeitraum vom 30. April bis 31. Mai 2019 statt und wurde bis zum 05. Juni 2019 verlängert, um den Rücklauf zu erhöhen. Zur Bestandserhebung wurden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2019 insgesamt 350



Träger der Einrichtung n=99

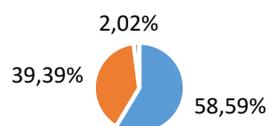


■ öffentlicher Träger ■ freier Träger ■ Sonstiges ■ keine Antwort

Einrichtungen angeschrieben. Davon nahmen 99 (28,2 %) an der Befragung teil. 39 der 99 Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, bieten Angebote der Familienbildung an.

Im Folgenden die Ergebnisse der Universität Augsburg mit den dazugehörigen tabellarischen Darstellungen.

Bietet Ihre Einrichtung Angebote der Familienbildung an? n=99



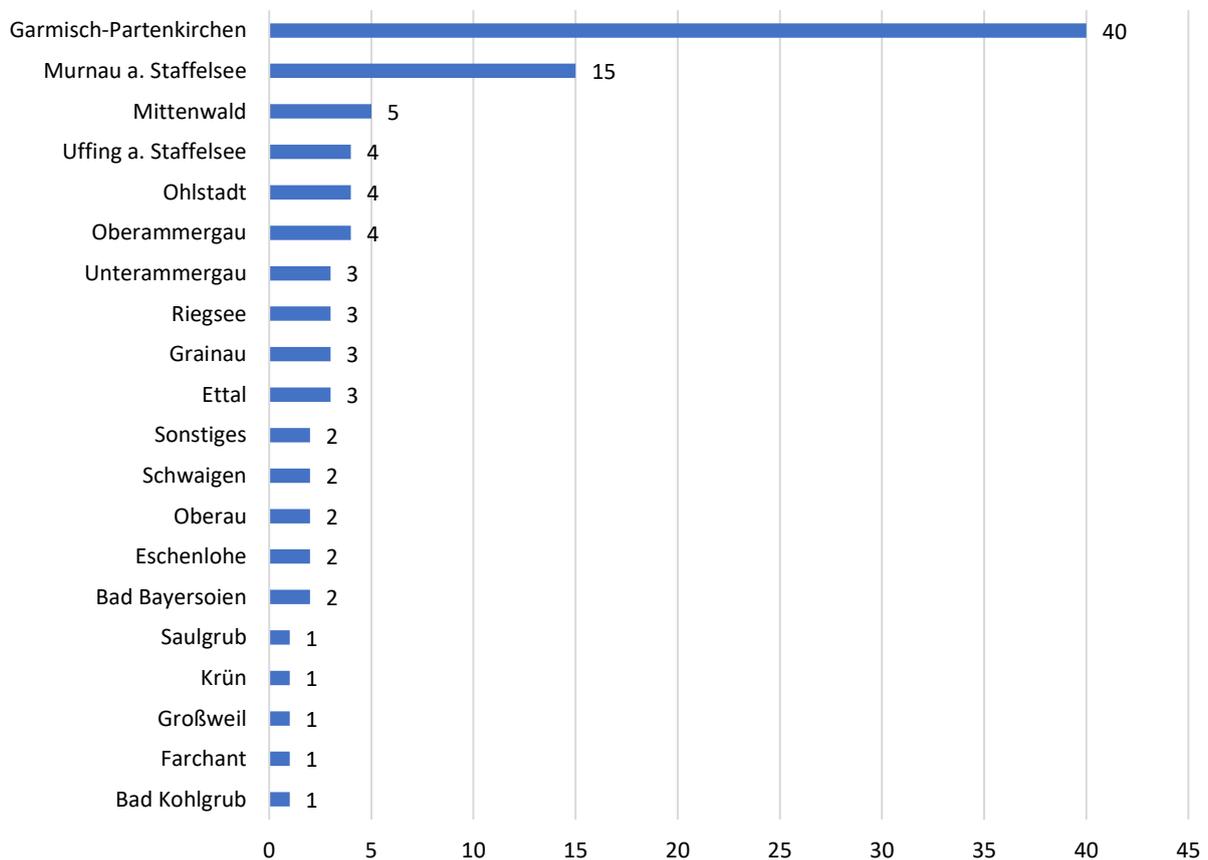
■ Nein ■ Ja ■ Unsicher

Rund 40% (39,39%) der Einrichtungen wird von einem öffentlichen Träger betrieben, knapp ein weiteres Drittel (34,34%) von freien Trägern. 19 Einrichtungen (19,19%) werden von sonstigen Trägern geführt. 7 Einrichtungen (7,07%) konnten keine Antwort auf diese Frage geben.



40 Einrichtungen kamen aus der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen, 15 aus Murnau am Staffelsee, 5 aus Mittenwald und 4 jeweils aus Uffing am Staffelsee, Ohlstadt und Oberammergau. Aus Unterammergau, Riegsee, Grainau und Ettal stammen jeweils nur 3 Einrichtungen. Aus den restlichen Gemeinden kam jeweils nur eine oder zwei Einrichtungen. Aus einigen Gemeinden kam auch keine Rückmeldung, diese wurden wegen besserer Übersichtlichkeit in der Darstellung ausgelassen.

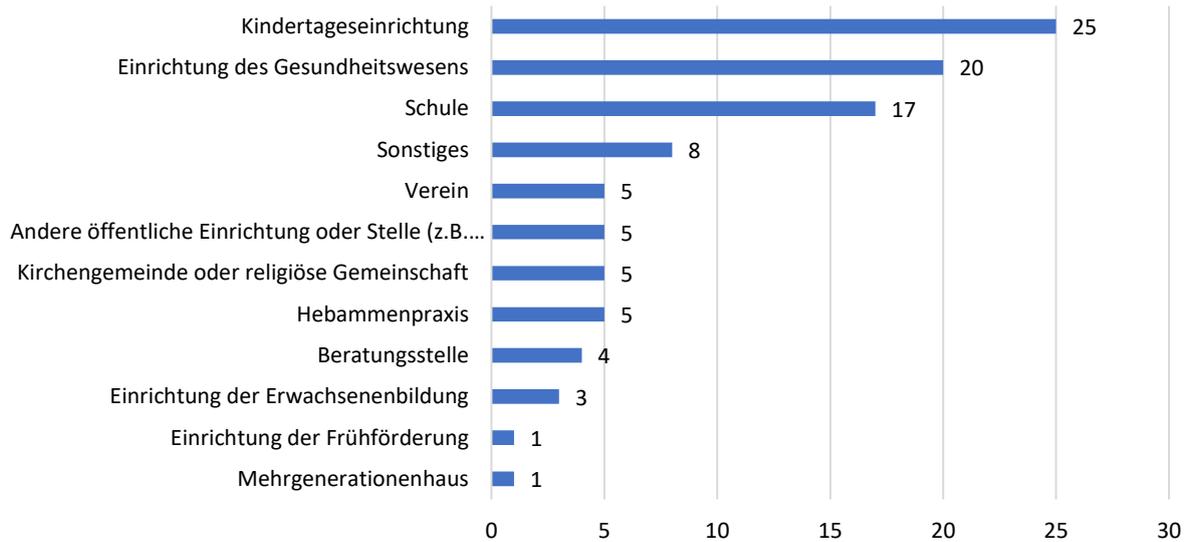
Die Einrichtung liegt in folgender Gemeinde: n=99





Geben Sie bitte den Typ Ihrer Einrichtung an!

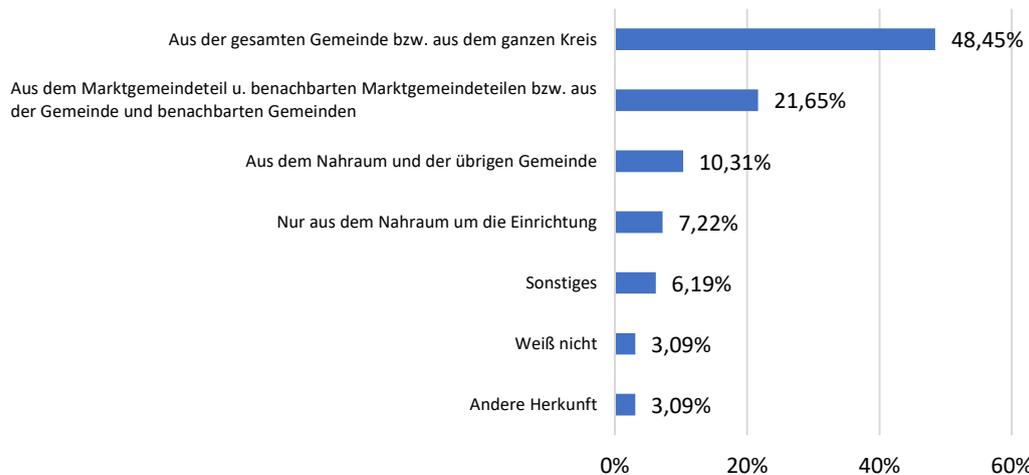
n=99



Die meisten Vertreter kamen aus dem Tätigkeitsfeld Kindertageseinrichtung, nämlich 25. Des Weiteren waren 20 Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie 17 Schulen und jeweils 5 Vereine, Hebammenpraxen, Kirchengemeinde und andere öffentliche Einrichtungen (z.B. Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit) vertreten. 8 der Einrichtungen wurden unter dem Sammelbegriff „Sonstiges“ zusammengefasst (z.B. Gemeinde, Elterncafé, Freiwilligenzentrum, Internationaler Frauentreff, SPE, Soziale Hilfsorganisation). Alle anderen Arten der Einrichtungen wurden seltener als 5-mal genannt.



Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer(innen) Ihrer Organisation überwiegend? n=97 (ohne keine Angaben)

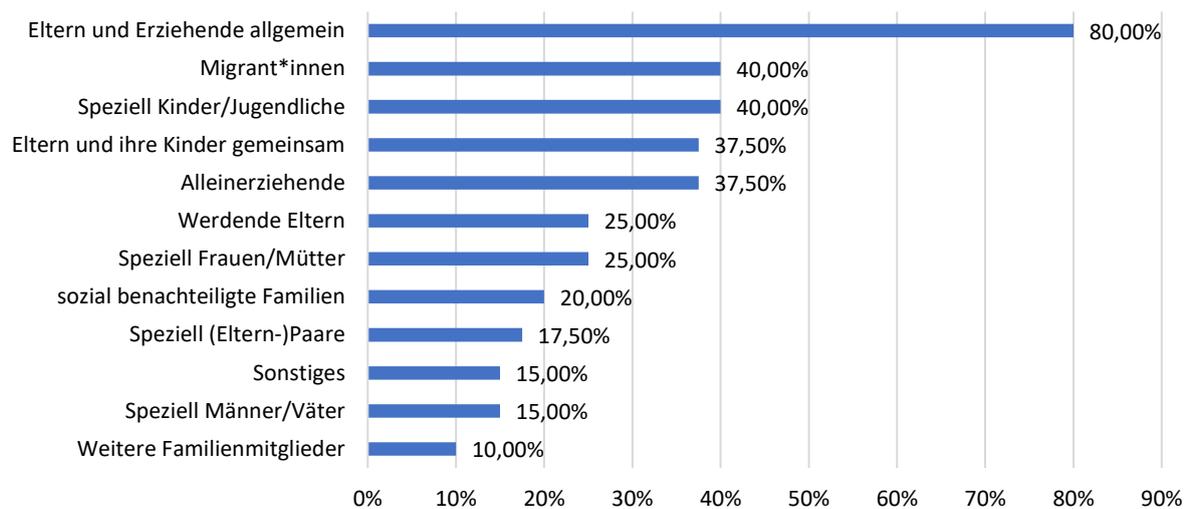


Aus der Bestandserhebung geht hervor, dass die Nutzer_innen der familienbildenden Angebote in den Einrichtungen vorwiegend aus der gesamten Gemeinde bzw. aus dem Kreis (48,45%) kommen. Etwa ein Fünftel (21,65%) der Nutzer_innen kommen aus dem Marktgemeindeteil und den benachbarten Marktgemeindeteilen bzw. aus der Gemeinde und benachbarten Gemeinde. Damit zeigt sich, dass die meisten Einrichtungen ein größeres Einzugsgebiet aufweisen und viele den ganzen Landkreis bedienen.



Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

n=40; N=145 (Mehrfachnennungen möglich)



Die meisten Einrichtungen werden von Eltern und Erziehenden (54,55%) oder speziell von Kindern und Jugendlichen (47,47%) genutzt. Auch von Eltern und ihren Kindern gemeinsam, Alleinerziehenden (je 31,31%), Migrant_innen (29,29%), Frauen/ Mütter (26,26%) und sozial benachteiligten Familien (23,23%) werden die Einrichtungen häufig aufgesucht. Speziell Paare und werdende Eltern (jeweils 17,17%), sowie Männer bzw. Väter im speziellen nutzen Einrichtungen seltener.

Außerdem werden die Einrichtungen auch von anderen Personengruppen genutzt, die unter Sonstiges (14,14%) zusammengefasst wurden:

- Alle therapiesuchenden Erwachsenen
- Familien mit Kindern mit Behinderung
- Grundschulkinder
- Kindergartenkinder
- ...der kompletten Pfarrgemeinde
- Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
- Personen (Frauen), die Hilfe für den beruflichen Wiedereinstieg benötigen
- Mitarbeiter*innen LRA
- Senioren
- Obdachlose.

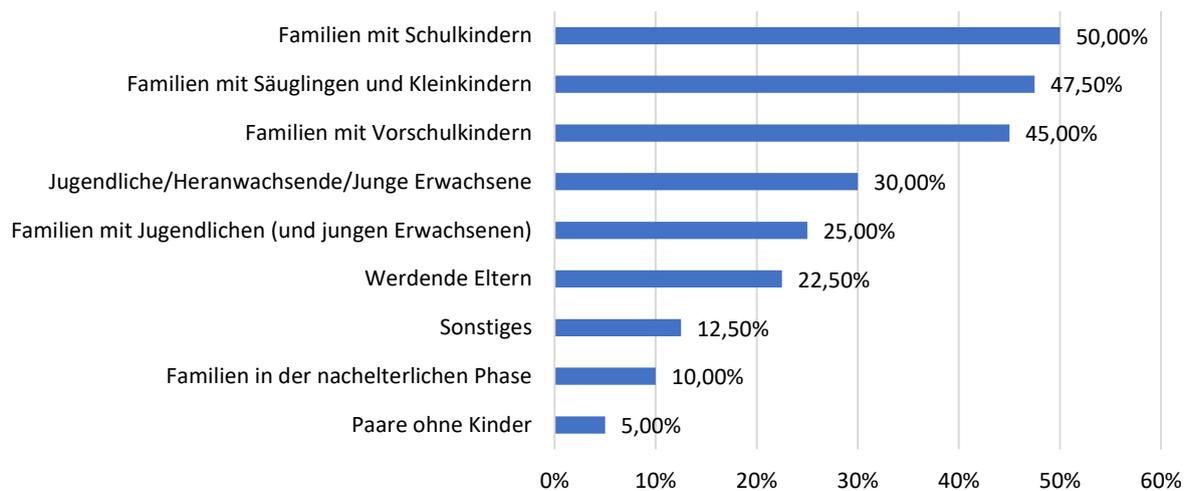


Im zweiten Teil (B) der Bestandserhebung wurden diejenigen Einrichtungen, die Angebote der Familienbildung vorhalten oder sich unsicher waren, weiterführend befragt.

Im Fokus der familienbildenden Einrichtung stehen an erster Stelle Eltern und Erziehende allgemein (80,00%). Migrant_innen (40,00%) erhalten einen höheren Stellenwert als Eltern und ihre Kinder gemeinsam, sowie Alleinerziehende (jeweils 37,50%). Insgesamt ist das Familienbildungsangebot bereits sehr differenziert.



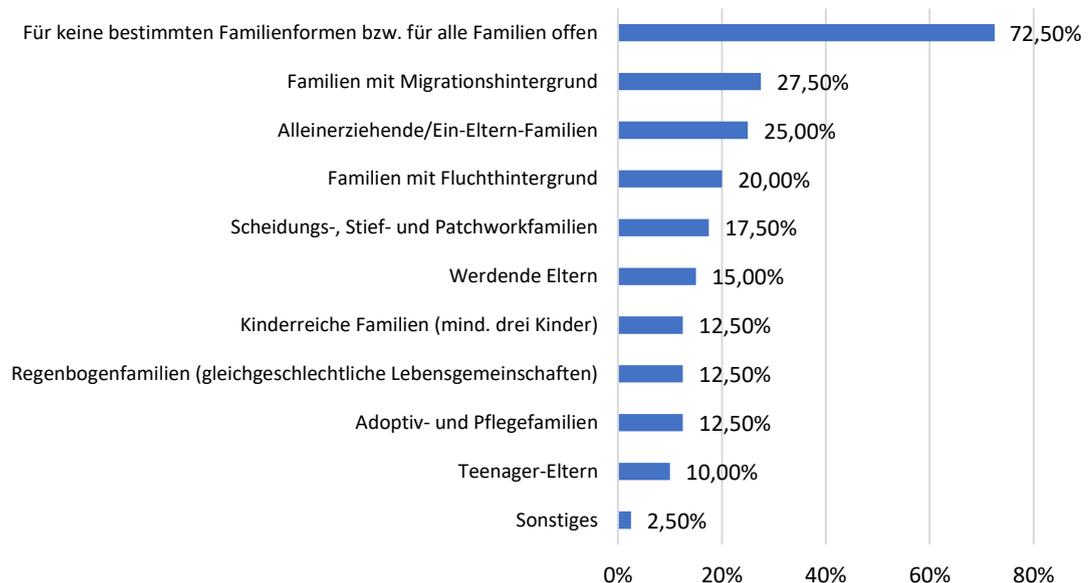
Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch? n=40; N=99 (Mehrfachnennungen möglich)



Die Zielgruppen der Familienbildungsangebote sind auf alle unterschiedlichen Familien- und Lebensphasen aufgeteilt, wobei der Schwerpunkt der Adressaten auf Familien mit Schulkindern (50,00%), Säuglingen und Kleinkindern (47,50%) und Vorschulkindern (45,00%) liegt. Hinzu kommen auch Angebote, die sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene (30,00%), Familien mit Jugendlichen (25,00%) und werdende Eltern (je 22,50%) richten. Einige Angebote sind auch auf Familien in der nachelterlichen Phase (10,00%) oder Paare ohne Kinder (5,00%) ausgerichtet. Besonders Kindertagestätten sind für viele Gebiete Ansprechpartner und ermöglichen den direkten Kontakt zu Zielgruppen (Kinder, Eltern, etc.).



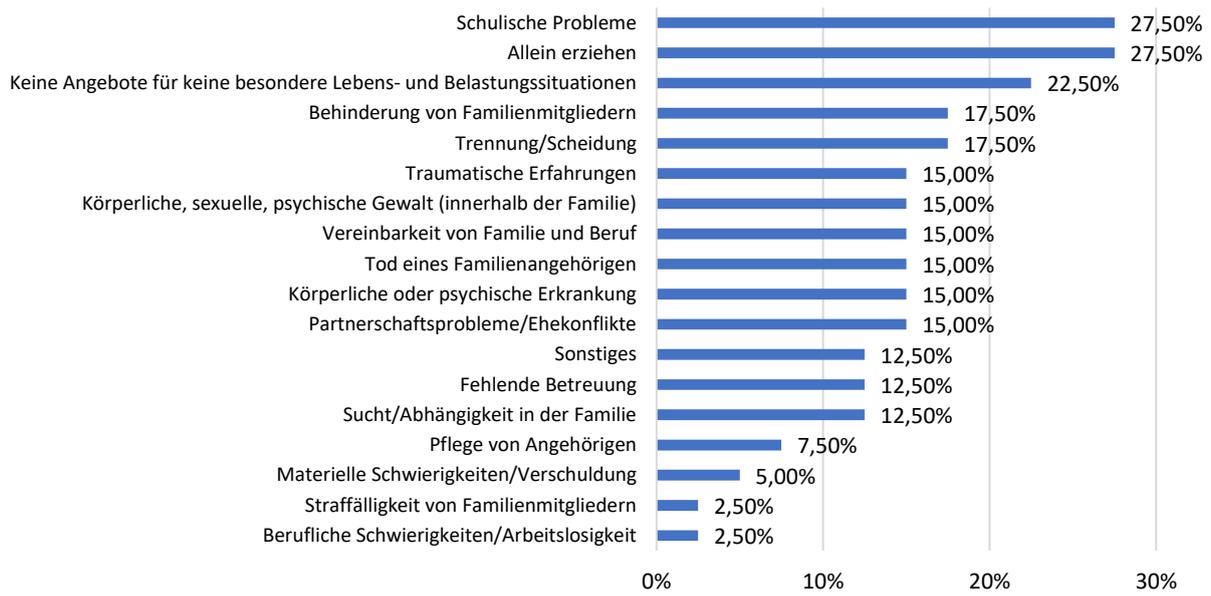
Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch? n=40 (Mehrfachnennungen möglich)



Fast Dreiviertel (72,50%) der befragten Einrichtungen gaben an, dass ihre Angebote für alle Familien offen sind (95,65%). Ebenfalls angesprochene Familienformen sind Familien mit Migrationshintergrund (27,50%), Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien (25,00%) und Scheidungs-, Stief- bzw. Patchworkfamilien (17,50%). Auch für werdende Eltern (15,00%), kinderreiche Familien, Regenbogenfamilien, sowie Adoptiv- bzw. Pflegefamilien (jeweils 12,50%) und Teenager Eltern werden Angebote durchgeführt.



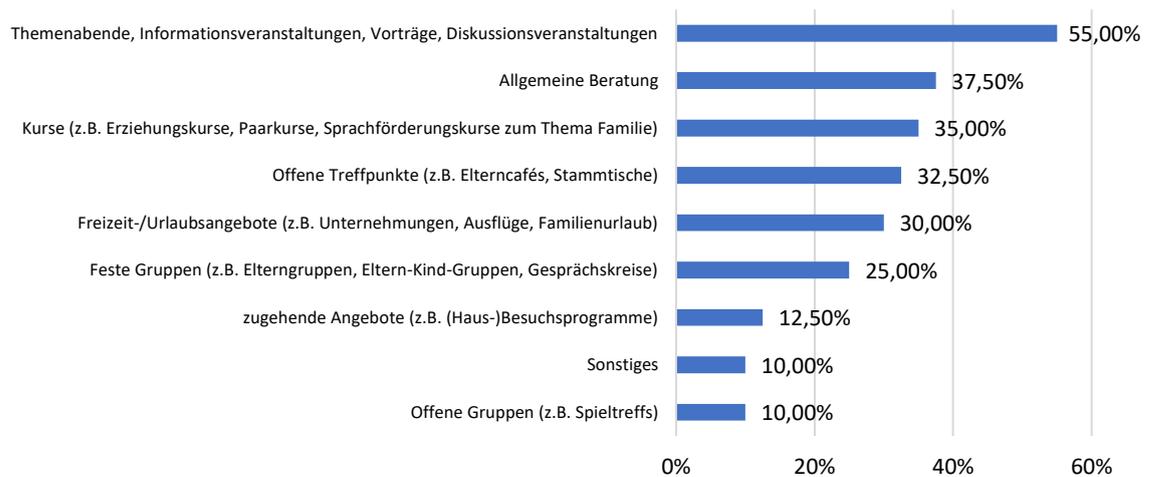
**Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch?
n=40; N=103 (Mehrfachnennungen möglich)**



Knapp ein Viertel aller Einrichtungen richten ihre Angebote nicht an besonderen Lebens- oder Belastungssituationen aus (22,50%). Lebens- und Belastungssituationen, die jedoch speziell adressiert werden, sind schulische Probleme, das Alleinerziehen (jeweils 27,50%), Behinderungen von Familienmitgliedern, sowie Trennung bzw. Scheidung (jeweils 17,50%). Auch traumatische Erfahrungen, körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Tod eines Familienangehörigen, körperliche und psychische Erkrankungen, sowie Partnerschafts- bzw. Ehekonflikte (jeweils 15,00%) werden in Form von familienbildenden Angeboten in Einrichtungen thematisiert. Nur wenig angesprochen werden materielle Schwierigkeiten (5,00%), Straffälligkeit von Familienmitgliedern und Berufliche Schwierigkeiten/ Arbeitslosigkeit (jeweils 2,50%).



Welche Formen von familienbildenden Veranstaltungen bietet Ihre Einrichtung an? n=40; N=99 (Mehrfachnennungen möglich)



Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen werden vor allem Informationsveranstaltungen/ Vorträge (55,00%), Allgemeine Beratung (37,50%) und Kurse (35,00%) von den verschiedenen Institutionen angeboten. Weitere Arten der familienbildenden Veranstaltungen sind offene Treffpunkte (32,50%), Freizeit-/ Urlaubsangebote (30,00%) und feste Gruppen (25,00%). Zugehende Angebote (12,50%) und offene Gruppen (10,00%) sind eher selten gegeben.



Angebote zur Familienbildung 2018

	Offen	geschlossen	insgesamt (nach Angabe der Befragten)
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z.B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse	0	33	123
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden	2	76	193
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffe	182	251	459
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z.B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung	35	70	105
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z.B. PEKiP	0	105	105
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.	1	21	22
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie	19	25	44
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z.B. Integrationskurse, Gesprächskreise	5	0	5
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z.B. Erzählcafés, Vermittlung von "Leih-Großeltern"	8	1	9
Förderung der Gesundheit, z.B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen	20	82	113
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement im Erziehungskontext	16	0	17



Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z.B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen	2	1	3
Vermittlung von Medien-Erziehung	12	48	61
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung	2	0	1089
Problem, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen und Konfliktbewältigung	14	20	1095
Erziehung und Behinderung	0	2	27
Erziehung sexueller Orientierung (Regenbogenfamilie, sexuelle Identität des Kindes)	0	0	20
Interkulturelle Bildung und Begegnung	1	4	5
Sonstige	5	9	17
<i>errechnete Gesamtzahl</i>	324	748	3512
Gesamtzahl der Angebote (nach Angabe der Befragten)	282	460	3647

Bei den angebotenen Maßnahmen der Familienbildung im Jahr 2018 handelte es sich meist um Angebote rund um finanzielle Fragen/materielle Existenzsicherung oder um Angebote rund um „Probleme, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen und Konfliktbewältigung“.



Zu den unter Sonstige zusammengefassten Maßnahmen zählen:

- Allgemeinbildende Vorträge aus dem Bereich Religion und Philosophie
- Elterntreffen mit pädagogischen Schwerpunkten
- Gewaltprävention, Nein-Sagen, Mobbing, KIWANIS-Theaterstück
- Pflegeelterntreffen
- Psychoedukationen
- Sexualpädagogik.
- Aufklärung für junge Flüchtlingsfrauen
- Triple P (Erziehungsprogramm für Eltern), Programm zur Stärkung von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern.

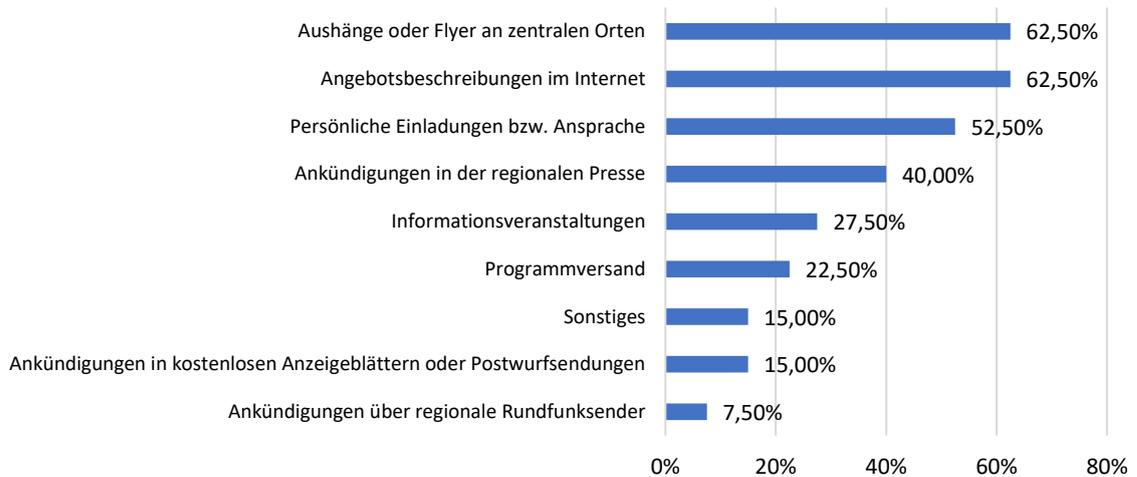
Die befragten Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten zählten im Jahr 2018 insgesamt 6.289 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wovon knapp die Hälfte auch nach Geschlecht aufgelistet werden kann. Daneben besuchten auch insgesamt 4.458 Kinder und Jugendliche Angebote der familienbildenden Einrichtungen.

Der Anteil der an Angeboten der Familienbildung teilnehmenden Männern ist in Relation zu den Frauen ausgesprochen gering.

Teilnehmende an Angeboten zur Familienbildung 2018			
Anzahl Erwachsene	6289	davon Frauen	2633
		davon Männer	436
		davon Divers	80
Anzahl Kinder und Jugendliche	4458		



Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? n=40; N=122

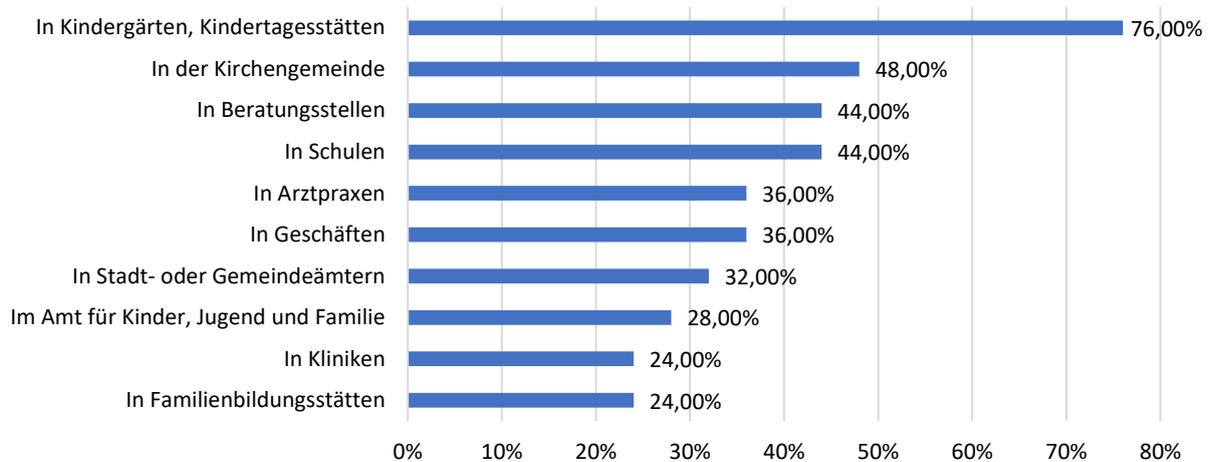


Das meistgenutzte Werbemittel der Einrichtungen sind Aushänge/Flyer an zentralen Orten oder Angebotsbeschreibungen im Internet (je 62,50%). Auch durch persönliche Einladungen (52,50%), Ankündigungen in der regionalen Presse (40,00%), Informationsveranstaltungen (27,50%), Programmversand (22,50%) und Ankündigungen in kostenlosen Anzeigebältern (15,00%) bewerben die Einrichtungen ihre Angebote. Nur ein geringer Anteil nutzt regionale Rundfunksender (7,50%).



**Bitte nennen Sie die zentralen Orte, an denen Sie Aushänge
oder Flyer aufhängen bzw. verteilen.**

n=25; N=98



Knapp dreiviertel aller Aushänge oder Flyer werden in Kindergärten oder Kindertagesstätten (76,00%) verteilt bzw. ausgehängen. Auch in Kirchengemeinden (48,00%), Beratungsstellen, Schulen (je 44,00%), Arztpraxen, Geschäften (jeweils 36,00%) oder im Amt für Kinder, Jugend und Familie (28,00%) werden Flyer und Aushänge gezielt genutzt, um über die familienbildenden Angebote zu informieren. Nur ein vergleichsweise geringerer Anteil nutzt Aushänge/Flyer in Kliniken und Familienbildungsstätten (je 24,00%).



1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse:

Was wollen die Adressaten?

Die Bedarfserhebung zur Erfassung der Wünsche von Familien und Eltern sowie zur Sammlung von Anregungen zu Familienthemen durch die Elternbefragung erfolgte im Zeitraum vom 03. Juni 2019 bis zum 31. Juli 2019. Es wurden 5000 Druckfragebögen verteilt. Die Fragebögen wurden zusammen mit Postkarten und Plakaten an 27 Grund- und Mittelschulen, 3 Realschulen, 3 Gymnasien, Kitas und Kindergärten sowie an die Gemeinden versandt. Informationen sowie Postkarten und Plakate gingen zusätzlich an Hebammen, Arztpraxen, Beratungs- und Bildungseinrichtungen. Als flankierende Maßnahmen wurden verschiedene Medien ausgearbeitet. Öffentliche Einrichtungen, Kitas und Schulen wurden mit Plakaten und Postkarten für die Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet. Durch das Verteilen von insgesamt 20.000 Postkarten (in sechs verschiedenen Sprachen) und 750 Plakaten (in sechs verschiedenen Sprachen) in Kindergärten, Kinderkrippen und an allen Schularten (bis zur sechsten Klasse) sollten im Landkreis Eltern angesprochen und zur Teilnahme an der Online-Umfrage aufgefordert werden. Darüber hinaus wurde im Garmisch-Partenkirchen Merkur und Kreisboten über die Befragung informiert und berichtet.



Plakate und Postkarten für die Elternbefragung

Obige Plakate und Postkarten wurden jeweils in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, arabisch sowie türkisch und russisch verteilt. Die Eltern und Familien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen konnten somit über verschiedene Anspracheinstrumente von der Befragung erfahren, sodass auch eine beachtliche Öffentlichkeitswirksamkeit für die Belange der Familienbildung erzielt werden konnte. Der Start der Elternbefragung über den Onlinefragebogen erfolgte am 03. Juni 2019 durch die Freischaltung der Onlinebefragung unter <http://www.elternbefragung2019.de/>. Der Onlinefragebogen stand ebenso in den 6 genannten Sprachen für die Eltern zur Verfügung.

Rücklauf der Elternbefragung

Die Mindeststichprobengröße für die Bedarfserhebung wurde bereits im Vorfeld der Befragung berechnet und festgelegt. Die Stichprobengröße für die Elternbefragung in der Bedarfsanalyse sollte so groß sein, dass Teilpopulationen nach kreisangehörigen Gemeinden ($n=26$) bzw. teils



Verwaltungsgemeinschaften und Zielgruppen ausreichend vertreten sind, damit signifikante Aussagen möglich sind.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind zum Bezugszeitpunkt für die Berechnung der Grundgesamtheit, dem 31.12.2018, insgesamt 87.467 Einwohner gemeldet. Zum Ende des Jahres 2016 leben im Landkreis Garmisch-Partenkirchen insgesamt 13.432 Kinder (Stand: 31.12.2016) unter 18 Jahren und nach aktuellstem Stand leben 20.912 Haushalte (Stand: 30.06.2019) mit Kindern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Mindeststichprobengröße von $n=1.280$ angestrebt (ca.17% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, ausgehend von 13.432 Kinder (Stand: 31.12.2016) und 1,8 Kindern/HH). Die größten Kommunen des Landkreises sind die Marktgemeinden Garmisch-Partenkirchen und Murnau.

1.291 Eltern beantworteten die Fragebögen zur Familienbildung

Bis zum Stichtag des Analysebeginns, dem 30.08.2019, belief sich der Rücklauf für die Elternbefragung 2019 zu Familienthemen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf 1.291 Fragebögen.

Inhaltliches zu den Fragebögen

Der Fragebogen für die Bedarfserfassung von Wünschen und Anregungen der Eltern durch die Elternbefragung zu Familienbildungsthemen wurde auf Grundlage des Musters des ifb (Institut für Familienforschung Bamberg) erstellt. Die örtlichen Besonderheiten und die spezifischen Wünsche des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wurden in den Fragebogen eingearbeitet. Vor diesem Hintergrund unterschied sich der finale Fragebogen vom Muster der ifb. Der Fragebogen wurde in deutscher, englischer, französischer, arabischer, russischer und türkischer Sprache für die Onlinebefragung über LimeSurvey angelegt und im Word-Format als Druckfragebogen ausgearbeitet. Der Druckfragebogen wurde zusätzlich als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung gestellt und befindet sich im Anhang.



Die Elternbefragung liefert grundlegende Aussagen zu den wesentlichen Fragestellungen der Familienbildung und erlaubt es, die Konzeptentwicklung auf die Bedarfslagen bei Eltern auszurichten und abschließend einen Abgleich zwischen Bestand an Angeboten für Familien und Bedarf für Aufbau, Entwicklung und Anpassung zu erzielen. Es werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen der bedarfsorientierten Familienbildung getroffen:

- Bekanntheit von Familienbildung
- Nutzungsfrequenz von Angeboten für Familien
- Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten
- Besuchte Themen und Orte
- Gewünschte Themen und Orte für Familienthemen (familienbildende Angebote)
- Mobilität von Familien
- Bedarf an Kinderbetreuung, begleitend zu Angeboten.

Die Auswertungen zum Bedarf von Familien werden zunächst auf alle Befragten bezogen durchgeführt, insbesondere aber werden „möglicherweise sozial benachteiligte Familien“ durch die Identifizierung potenziell benachteiligter Familien anhand von Stressfaktoren berücksichtigt:

- Alleinerziehend
- Niedriger Bildungsabschluss.

Kinderreichtum wird nicht als Kriterium für „sozial benachteiligte Familien“ geführt, da sich die Probleme dieser Familien bereits in der Armutsbedrohung widerspiegeln und dadurch die Benachteiligung berücksichtigt wird. Die räumliche Verortung von Familien mit sozialer Benachteiligung erfolgt hierbei sowohl über die Ergebnisse der Elternbefragung als auch über sekundär-statistische Analysen der statistischen Daten zu Familien, sofern diese für die Gemeinden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vorlagen.

Die Erfassung der Bedarfserhebung wurde mit dem Online-Programm LimeSurvey durchgeführt. Für alle Diagramme und Auswertungen gilt, dass die Anzahl der



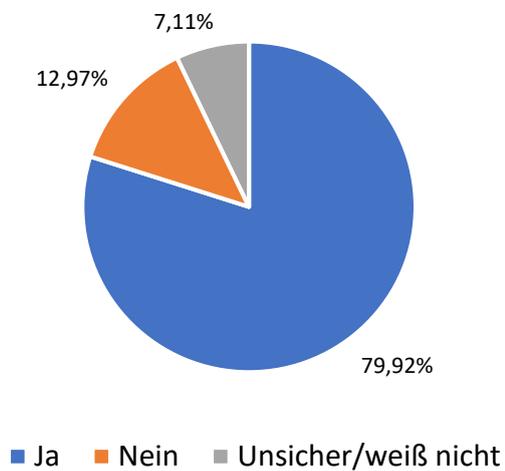
Befragten, die die jeweilige Frage beantwortet haben, immer mit „n=“ angegeben wird. Davon zu unterscheiden ist die Zahl der Nennungen „N=“, die bei Fragen mit Mehrfachantwortmöglichkeiten zusätzlich angegeben wird und Auskunft darüber gibt, wie oft insgesamt bei einer Frage oder bei einer Antwortkategorie angekreuzt wurde. Um das Antwortverhalten innerhalb der antwortenden Familien zu vergleichen, werden bei manchen Auswertungen diejenigen Fälle ausgeschlossen, bei denen keine Antwort gegeben oder keine Angabe gemacht wurde.

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Elternbefragung anhand univariater Auswertungen (deskriptive Auswertungen) der Fragestellungen dargestellt, beschrieben und interpretiert.



Die Ergebnisse der Elternbefragung

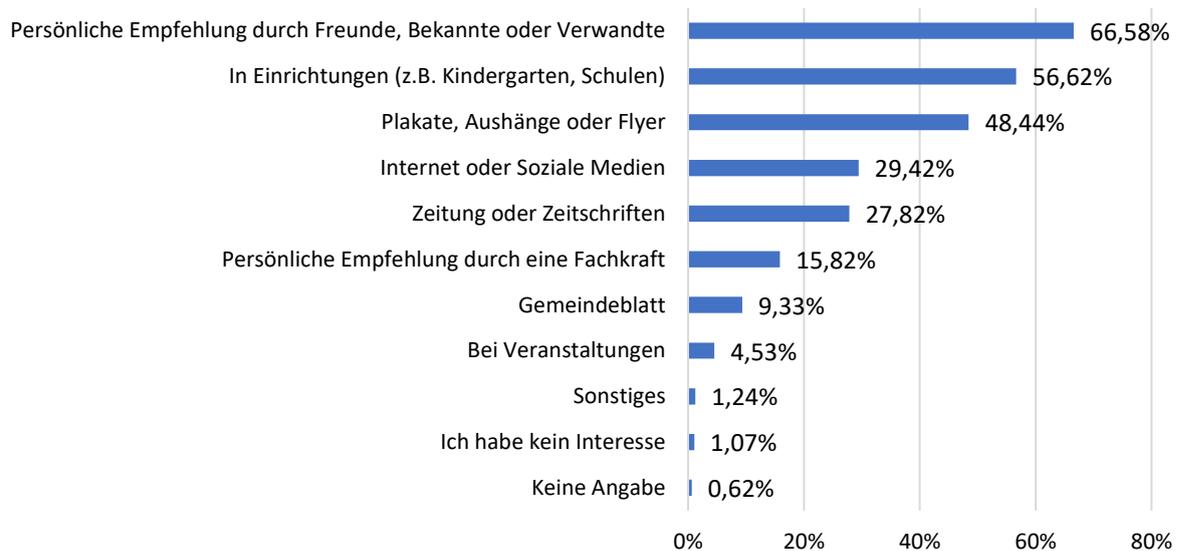
Kennen Sie Angebote für Eltern und Familien? n=1280 (ohne keine Antwort)



Die Bekanntheit der Eltern- und Familienbildung allgemein ist unter den 1.280 Befragten, die diese Frage beantwortet haben, mit 79,92% insgesamt sehr hoch. Zusätzlich haben 7,11% die Antwortmöglichkeit „Unsicher/Weiß nicht“ angegeben, während lediglich 12,97% die Frage mit „Nein“ beantwortet haben.



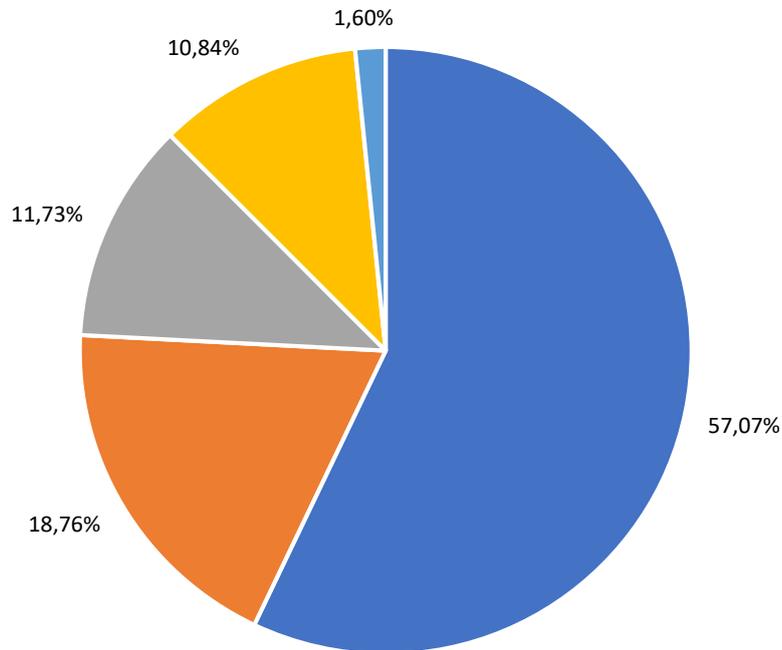
**Woher kennen Sie Angebote für Eltern und Familien? Woher bekommen Sie Infos über diese Angebote?
n=1125; N=2942 (Mehrfachnennungen möglich)**



Informationen über Familienbildung beschaffen sich Eltern vor allem über drei Wege. Hier sind persönliche Empfehlung durch Freunde/Bekannte/ Verwandte (66,58%), Einrichtungen (56,62%) und Plakate, Aushänge oder Flyer (48,44%), zu nennen. Aber auch dem Internet oder sozialen Medien und Zeitungen oder Zeitschriften kann mit 29,42% und 27,82% eine bedeutende Rolle zugeschrieben werden. Weniger oft wird die Informationsbeschaffung dagegen durch persönliche Empfehlung durch eine Fachkraft (15,82%), im Gemeindeblatt (9,33%), bei Veranstaltungen (4,53%) genutzt.



Haben Sie selbst schon einmal Angebote für Eltern und Familien genutzt? n=1125

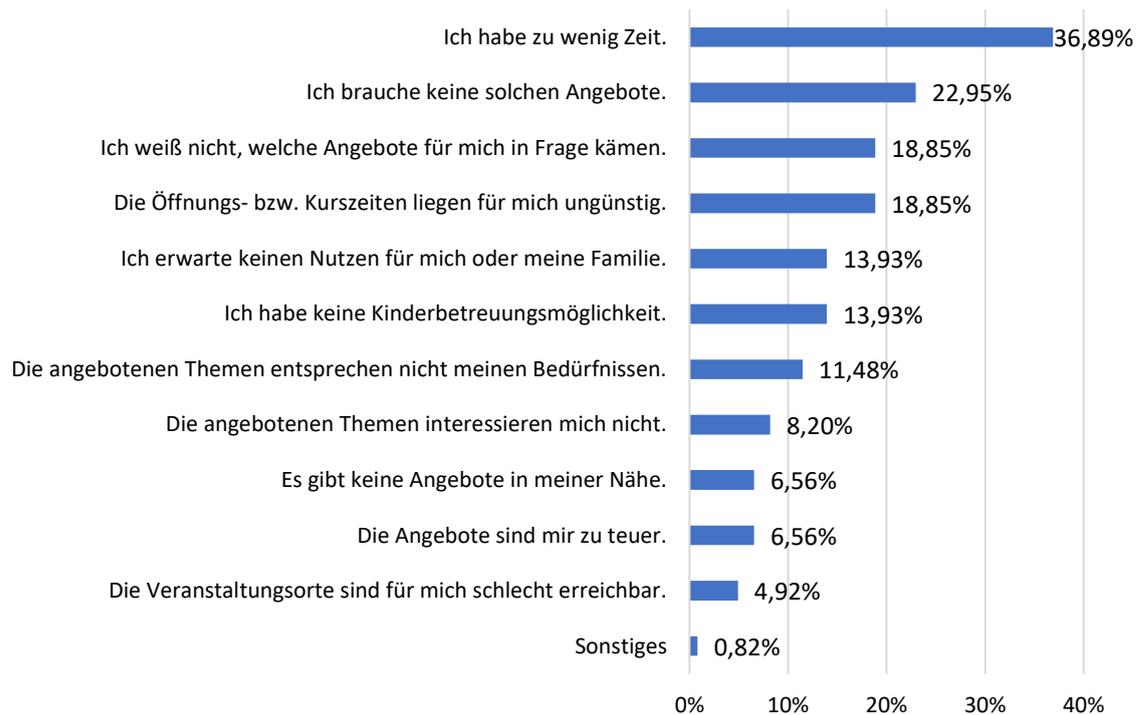


- Ja, ich nutze solche Angebote hin und wieder.
- Ja, ich habe ein Mal ein solches Angebot genutzt bzw. nutze es gerade zum ersten Mal.
- Ja, ich nutze solche Angebote regelmäßig.
- Nein, ich habe noch keine solchen Angebote genutzt.
- keine Antwort

Die Nutzungsfrequenz von Angeboten der Eltern- und Familienbildung kann als sehr hoch eingeschätzt werden (vgl.). So haben insgesamt 87,56% der Befragten schon mindestens ein Mal ein solches Angebot genutzt. Darüber hinaus nutzen 11,73% der Befragten solche Angebote regelmäßig und 18,76% haben ein solches Angebot ein Mal genutzt, während über



Warum haben Sie bisher keine Angebote für Eltern und Familien genutzt? n=122; N=200 (Mehrfachnennungen möglich)

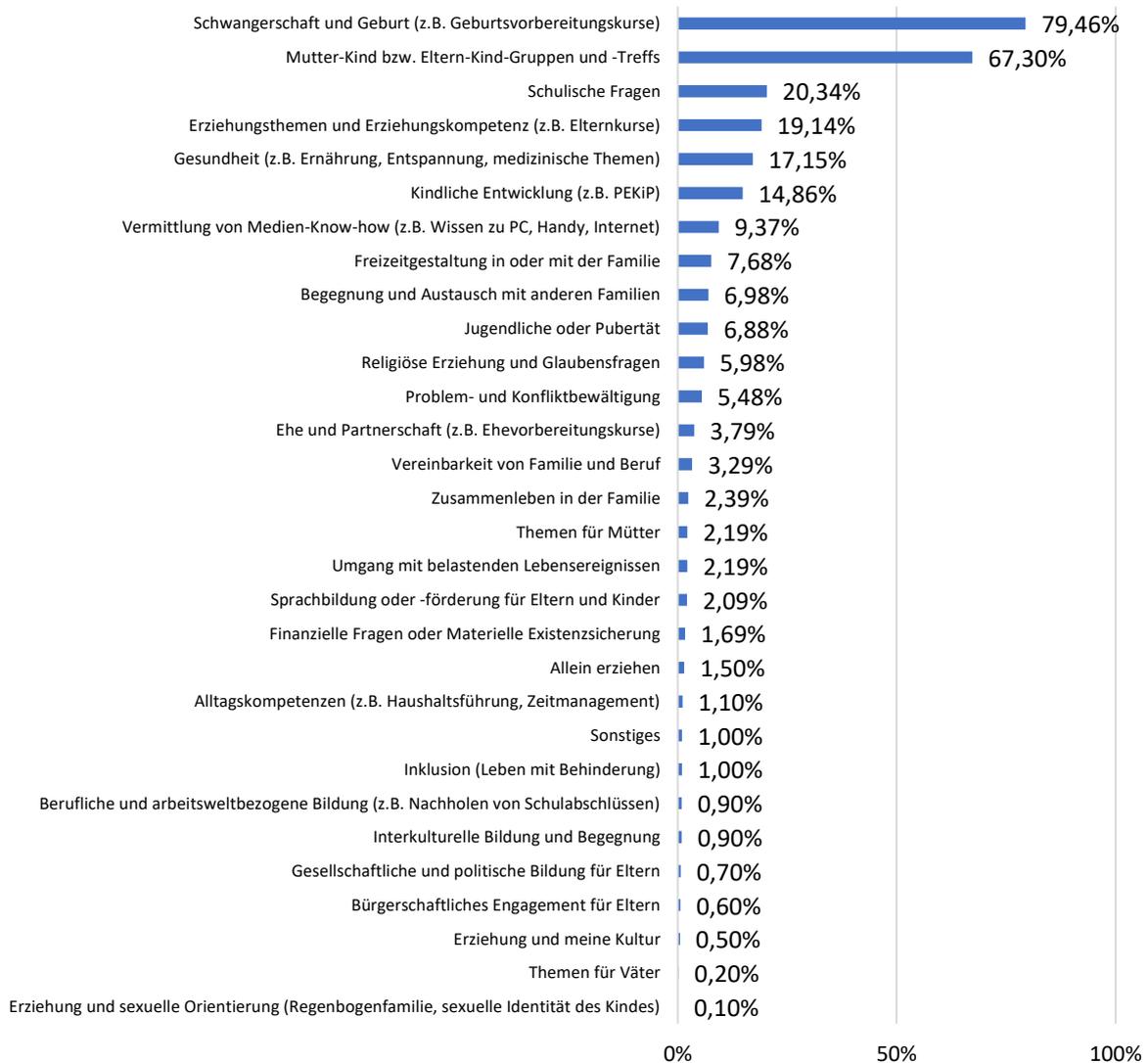


die Hälfte (57,07%) hin und wieder Angebote in Anspruch nehmen. Dagegen stehen 10,84%, die bisher kein Angebot der Eltern- und Familienbildung aufgesucht haben.

122 Befragte gaben die Gründe dafür an, warum sie familienbildende Angebote nicht nutzen. Dabei kommt dem Zeitmangel mit 36,89% Nennungen die größte Bedeutung zu. Weitere wichtige Gründe sind Meinung, keine solche Angebote zu benötigen (22,95%), die Unwissenheit, welche Angebote in Frage kommen (18,85%) und die ungünstigen Öffnungs- bzw. Kurszeiten (18,85%). Außerdem gaben je 13,93% der Befragten an, eine fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeit oder der fehlende Nutzen für die Familie hindere sie an der Nutzung familienbildender Angebote. Für 11,48% entsprechen die Themen nicht ihren Bedürfnissen und für weitere 8,20% sind die Angebote nicht interessant genug. Alle weiteren Gründe wurden von 6,56% oder seltener genannt.



Sie haben Angebote für Eltern und Familien besucht. Um welche Themen ging es dabei? n=1003; N=2876 (Mehrfachnennungen möglich)



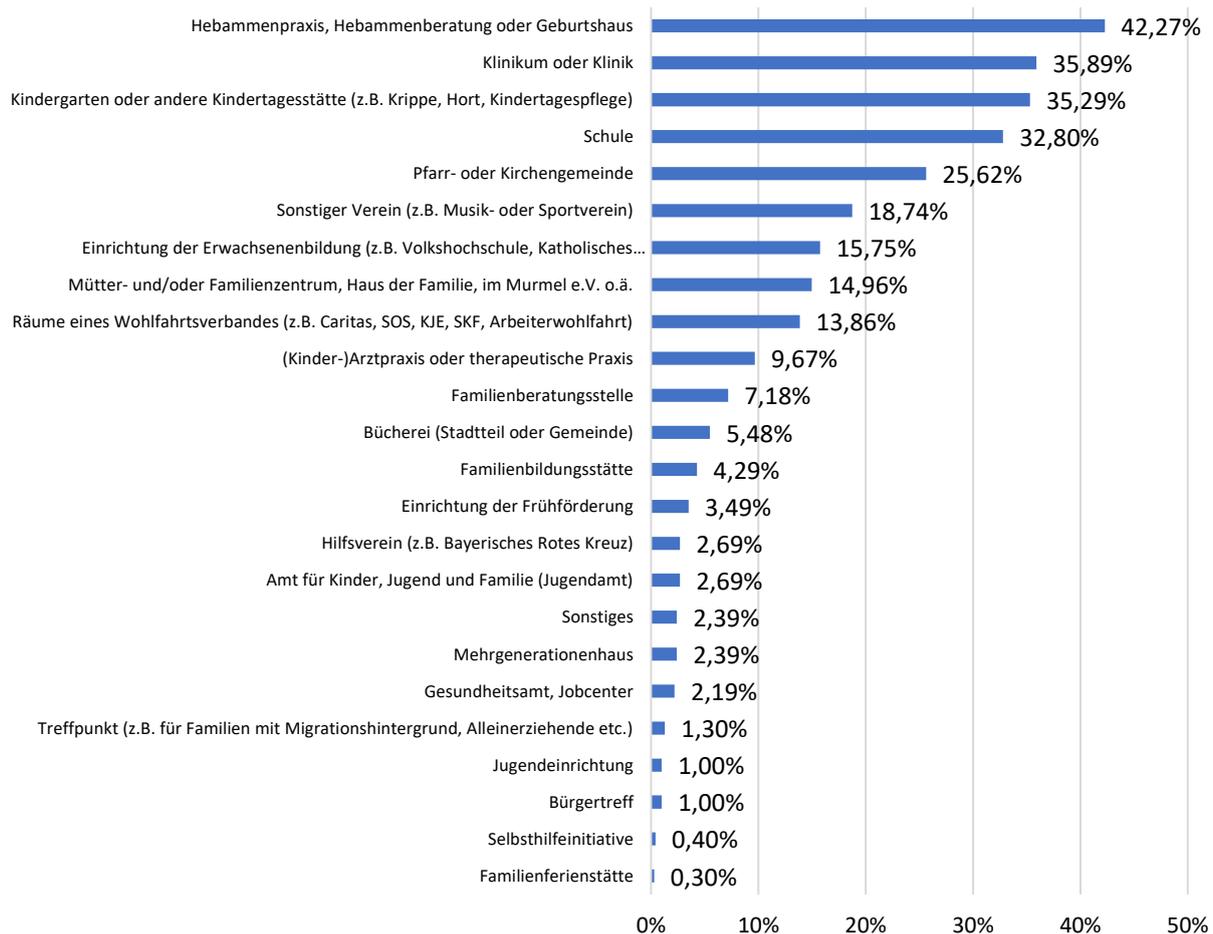
Auch bei den Themen der besuchten Angebote zeigt sich ein eindeutiges Ergebnis. Am häufigsten wurden Angebote zu Schwangerschaft und Geburt (79,46%) und Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs (67,30%) besucht. Darüber hinaus waren Schulische Fragen (20,34%), Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (19,14%) und Gesundheit (17,15%) sehr beliebt. Die Themen zu kindlicher Entwicklung (14,86%), Vermittlung von



Medien-Know-How (9,37%) und Freizeitgestaltung in oder mit der Familie (7,68%), aber auch Begegnung und Austausch mit anderen Familien (6,98%), das Thema Jugendliche oder Pubertät (6,88%), religiöse Erziehung und Glaubensfragen (5,98%), Problem- und Konfliktbewältigung (5,48%) besitzen bei den befragten Familien noch eine gewisse Relevanz. Angebote zu allen anderen Themen wurden seltener als 5% genannt.



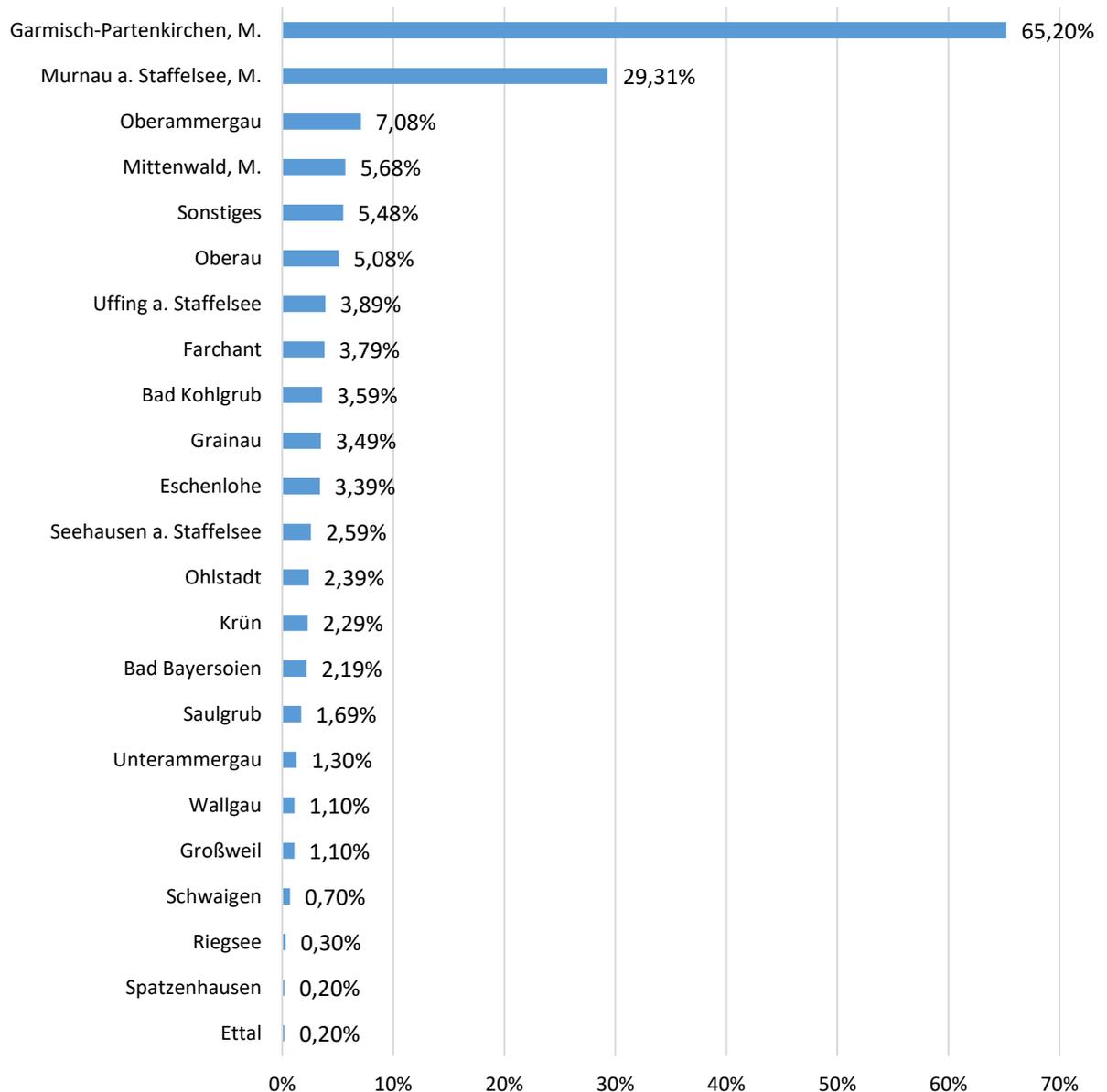
Wo hat das Angebot/haben die Angebote stattgefunden? n=1003; N=2825 (Mehrfachnennungen möglich)



Von den abgefragten Veranstaltungsorten wurden tatsächlich alle besucht (vgl.), wobei Mehrfachnennungen möglich waren, da unterschiedliche Angebote an unterschiedlichen Orten besucht werden. Allen voran stehen hier Hebammenpraxen/Hebammenberatungen (42,27%), in denen Eltern am häufigsten an familienbildenden Angeboten teilgenommen haben. Aber auch Kliniken (35,89%), Kindergärten oder andere Kindertagesstätten (35,29%), Schulen (32,80%), Pfarr- oder Kirchengemeinden (25,62%), sonstige Vereine (18,74%), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (15,75%), Mütter- und/oder Familienzentren (14,96%) und Räume eines Wohlfahrtsverbandes (13,86%) wurden besonders häufig für familienbildende Angebote aufgesucht. Weniger oft wurden (Kinder-)Arztpraxen oder therapeutische Praxen



In welcher Gemeinde fand(en) das Angebot/die Angebote statt? n=1003; N=1525 (Mehrfachnennungen möglich)





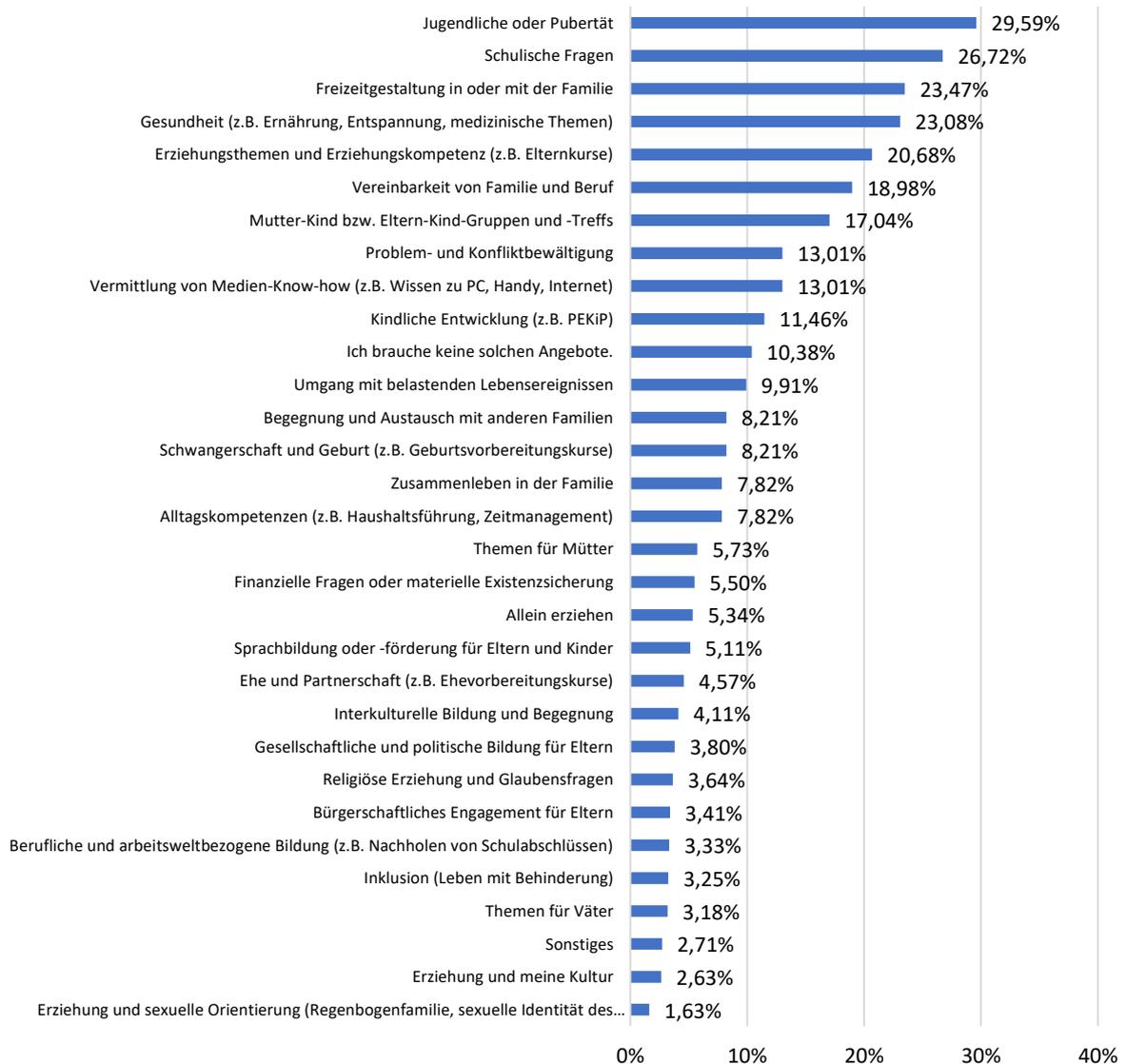
(9,67%), Familienberatungsstelle (7,18%) oder Büchereien (5,48%) besucht. Alle anderen Orte wurden seltener als 5% genannt.

Die meistbesuchten Orte (Gemeinden) stimmen nahezu eindeutig mit den einwohnerstärksten Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen überein. So wurden vor allem Angebote

in den Marktgemeinden Garmisch-Partenkirchen (65,20%) und Murnau a. Staffelsee (29,31%) besucht. Außerdem wurden die Gemeinden Oberammergau (7,08%), Markt Mittenwald (5,68%) und Oberau (5,08%) häufiger frequentiert. Zusätzlich wurden in allen Gemeinden des Landkreises Angebote aufgesucht. Einige Befragte gaben unter „Sonstiges“ (5,48%) auch an, in umliegenden Gemeinden außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Angebote aufgesucht zu haben.



Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote oder an welchen Themenbereichen haben Sie besonders großes Interesse? n=1291; N=3965 (Mehrfachnennungen möglich)



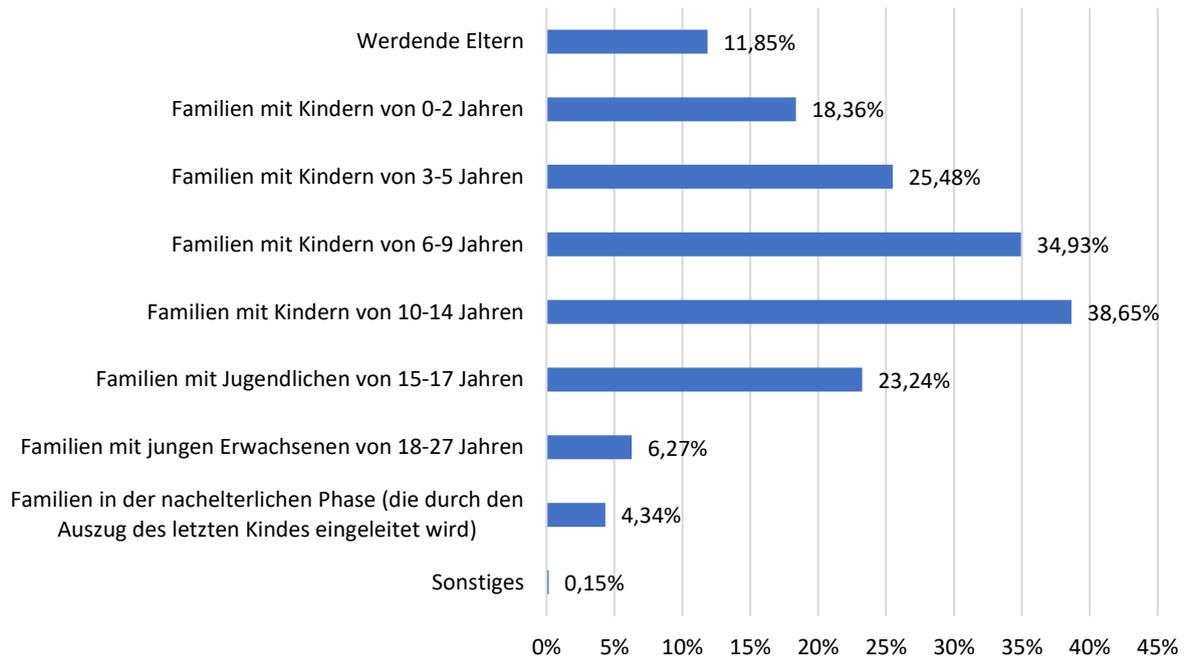


*Für drei Topthemen interessieren sich Eltern ganz besonders:
Jugendliche und Pubertät, Schulische Fragen und Freizeitgestaltung
in der Familie*

Bei den gewünschten Themen für familienbildende Angebote sind fünf Themen besonders gefragt (vgl.): Jugendliche oder Pubertät (29,59%), schulische Fragen (26,72%), Freizeitgestaltung in oder mit der Familie (23,47%), Gesundheit (23,08%) und Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (20,68%). Aber auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (18,98%), den Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Gruppen/-Treffe (17,04%), der Problem- und Konfliktbewältigung (13,01%), der Vermittlung von Medien-Know-How (13,01%) und der kindlichen Entwicklung (11,46%) kommt eine erhöhte Nachfrage zu. Demgegenüber stehen jedoch auch 10,38%, die angeben solche Angebote nicht zu benötigen. Mit weniger als 3 % sind Erziehung und meine Kultur (2,63%) und Erziehung und sexuelle Orientierung (1,63%) kaum gefragt.



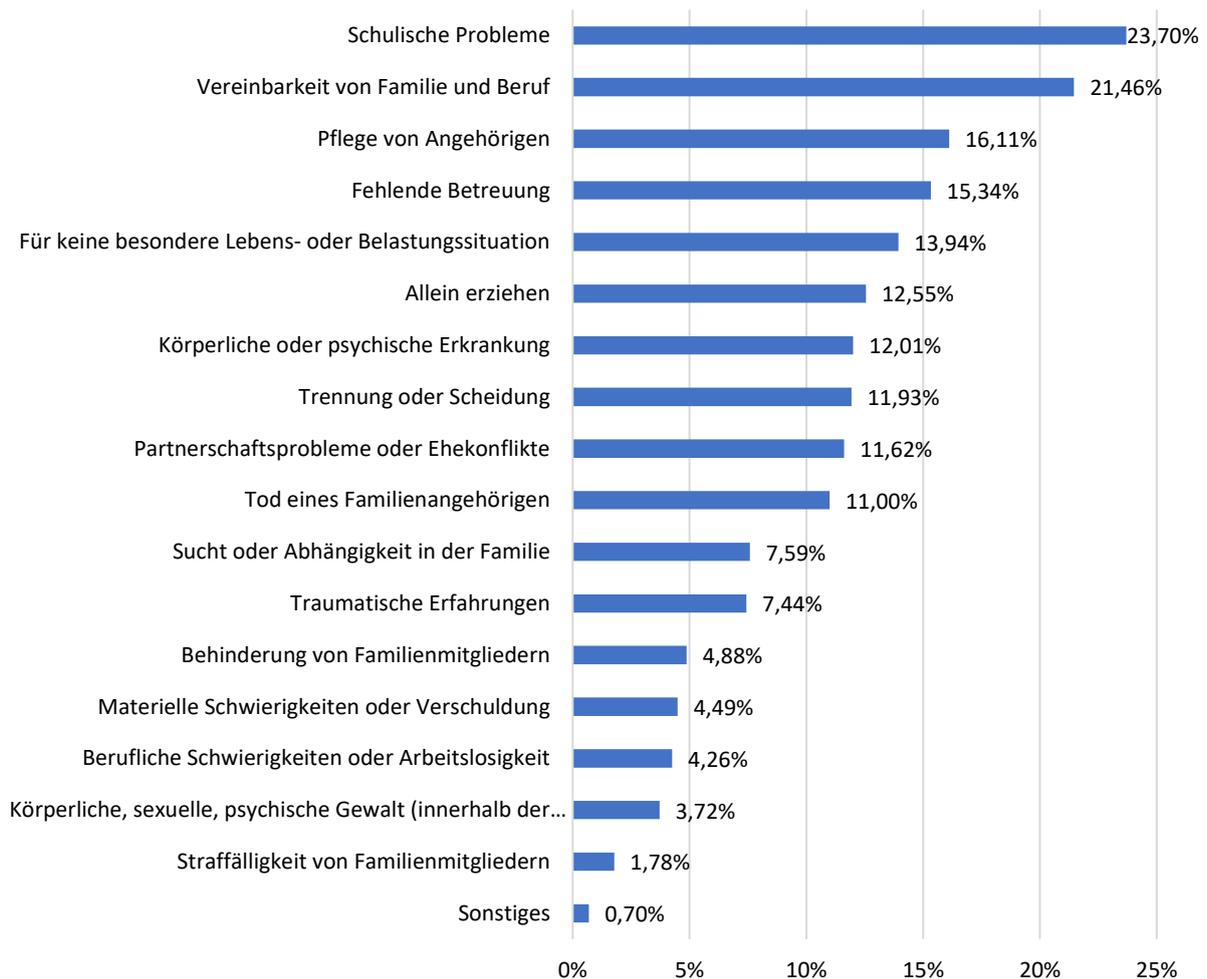
**Für welche Familien- und Lebensphasen wünschen Sie sich
(mehr) Angebote für Eltern und Familien?
n=1291; N=2108 (Mehrfachnennungen möglich)**



Diese Tabelle erläutert die Wünsche nach (mehr) Angeboten für bestimmte Familien- und Lebensphasen. Hier zeigt sich, dass die Nachfrage tendenziell mit dem Alter der Kinder zunimmt.



Für welche besonderen Belastungssituationen wünschen Sie (mehr) Angebote für Eltern und Familien? n=1291; N=2382 (Mehrfachnennungen möglich)



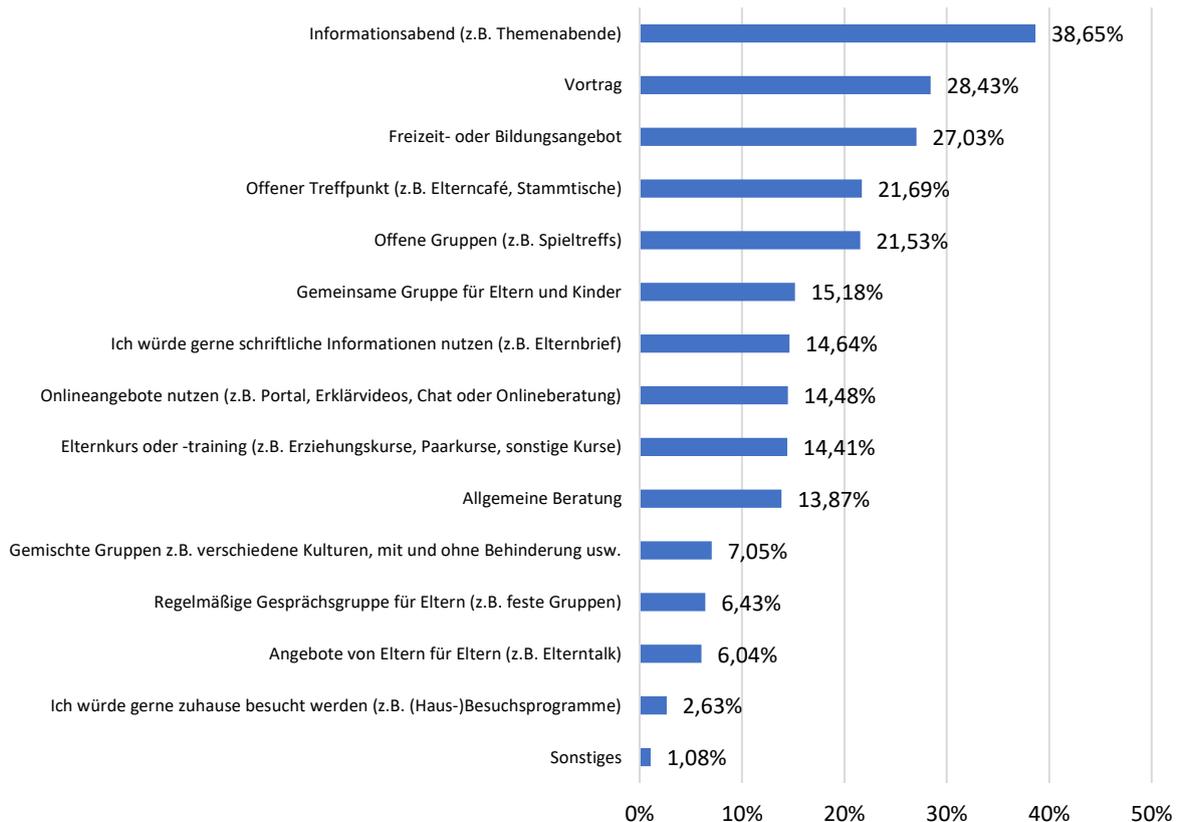
Beim Wunsch nach (mehr) Angeboten für besondere Belastungssituationen stehen schulische Probleme und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem Anteil von 23,70% bzw. 21,46% besonders hervor (vgl.). Aber auch die Nachfrage zur Pflege von Angehörigen (16,11%), fehlender Betreuung (15,34%), Allein erziehen (12,55%), körperlicher oder psychischer Erkrankung (12,01%), Trennung oder Scheidung (11,93%), Partnerschaftsprobleme oder Ehekonflikte (11,62%) und Tod eines Familienangehörigen



(11,00%) ist hoch. 13,94% der Befragten gaben auch an, dass sie sich Angebote für „keine besondere Lebens- oder Belastungssituation“ wünschen.



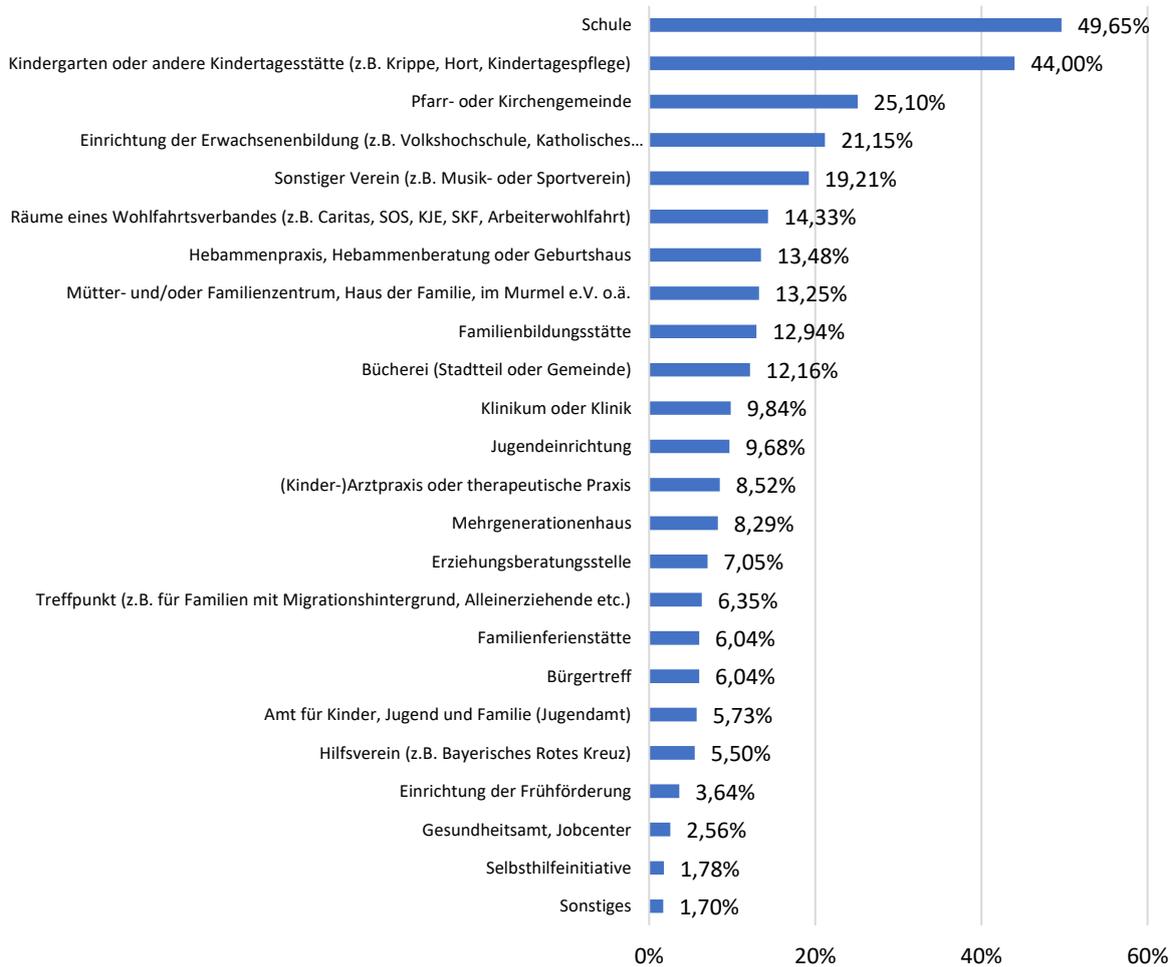
An welcher Art von Veranstaltung würden Sie am liebsten teilnehmen? n=1291; N=3010 (Mehrfachnennungen möglich)



Als gewünschte Veranstaltungsarten (vgl.) sind besonders Informationsabende (38,65%), Vorträge (28,43%) und Freizeit- oder Urlaubsangebote (27,03%) gefragt. Auch Offene Treffpunkte (21,69%), Offene Gruppen (21,53%) und Gemeinsame Gruppen für Eltern und Kinder (15,18%) werden von den Befragten gewünscht. In Bezug auf die Präferenz von Online-Angeboten oder schriftlichen Informationen liegen beide mit 14,48% bzw. 14,41% fast gleichauf. Weniger oft gefragt sind gemischte Gruppen (7,05%), regelmäßige Gesprächsgruppen für Eltern (6,43%), Angebote von Eltern für Eltern (6,04%), und Hausbesuche (2,63%).



Wo sollten Angebote für Eltern und Familien Ihrer Meinung nach am besten stattfinden? n=1291; N=3976 (Mehrfachnennungen möglich)



Eltern bevorzugen besonders: Infoabende, Vorträge, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Offene Treffpunkte

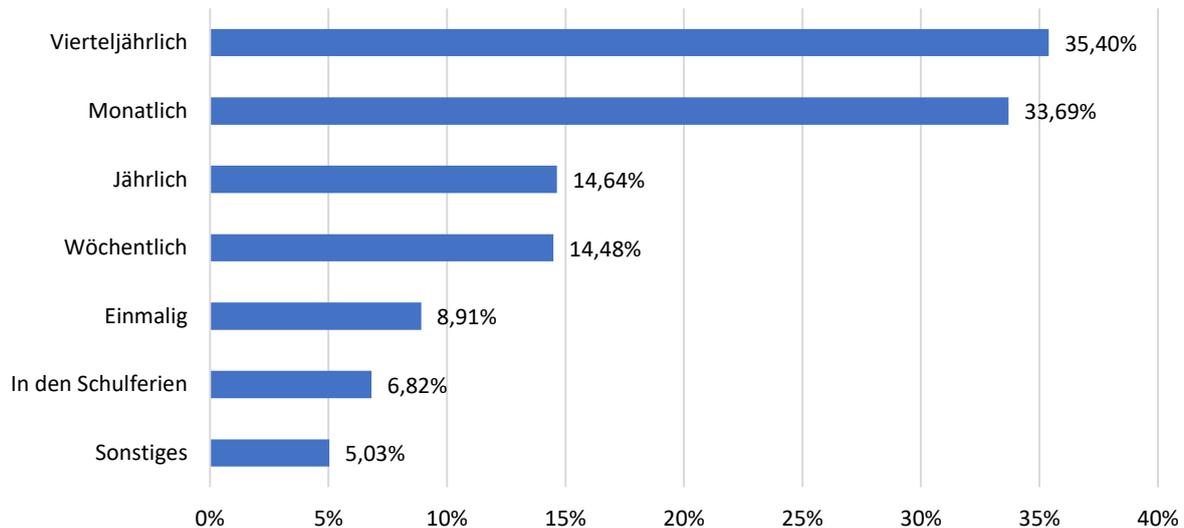
Die gewünschten Veranstaltungsorte stimmen nur teilweise mit den tatsächlich aufgesuchten Orten überein (vgl.). Der Schule kommt mit 49,65% eine höhere Bedeutung als dem



Kindergarten oder anderen Kindertagesstätten (44,00%) zu. Vor allem die Kliniken verlieren an Bedeutung und werden nur von 9,84% der Befragten als Veranstaltungsort gewünscht. Des Weiteren würden Befragte gerne Angebote in Pfarr-/Kirchengemeinden (25,10%), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (21,15%), sonstigen Vereinen (19,21%), Räumen eines Wohlfahrtsverbandes (14,33%), Hebammenpraxen/-beratungen (13,48%), Mütter- oder Familienzentren (13,25%), Familienbildungsstätten (12,94%) und Büchereien (12,16%) wahrnehmen. Eher wenig gefragt sind Einrichtungen der Frühförderung (3,64%), das Gesundheitsamt/Jobcenter (2,56%) und Selbsthilfeinitiativen (1,78%), wengleich die Werte höher liegen, als teils bei den Angeboten, die bereits in Einrichtungen der Frühförderung (3,49%), bei dem Gesundheitsamt/Jobcenter (2,19%) und bei Selbstinitiativen (0,40%) wahrgenommen wurden. Somit ergibt sich auch in den letztgenannten Kategorien ein Entwicklungspotenzial.



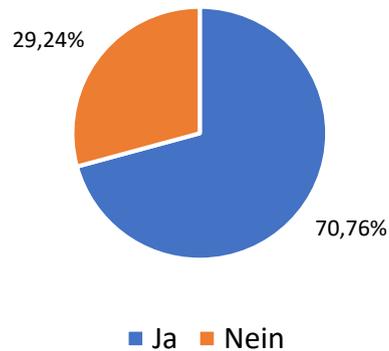
**In welchem zeitlichen Abstand würden Sie gerne Angebote
für Eltern und Familien besuchen?
n=1291; N=1536 (Mehrfachnennungen möglich)**



Bei der zeitlichen Gestaltung der Angebote wünscht sich ein Großteil der befragten Eltern, Angebote in einem regelmäßigen, vergleichsweise kurzen Intervall zu besuchen (vierteljährlich, 35,40%) oder monatlich (33,69%). Hier ist außerdem anzumerken, dass auch eine Durchführung der Angebote in den Schulferien von einem gewissen Anteil der Eltern (6,82%) gefragt ist. Hingegen möchten vergleichsweise weniger Eltern wöchentlich (14,48%) frequentierte oder einmalige (8,91%) Angebote nutzen, wenngleich jährlich wiederkehrende Veranstaltungen und Angebote wiederum für 14,64% ansprechend sind.



**Sollte Kinderbetreuung während der
Angebote für Eltern und Familien stattfinden?
n=1002 (ohne keine Antwort)**

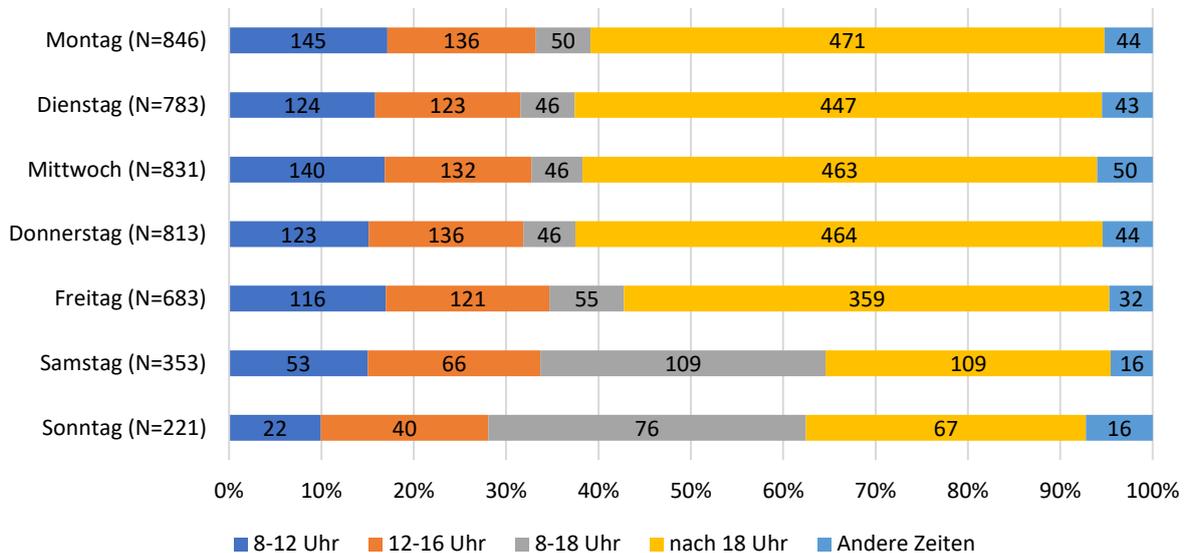


Die Frage auf den Wunsch nach parallel stattfindender Kinderbetreuung zu den Angeboten bejahten fast drei Viertel (70,76%) der Befragten, während 29,24% sich keine Kinderbetreuung wünschen

Kinderbetreuung? Ja bitte!



**An welchem/n Wochentag/en und zu welchen Zeiten würden Sie Angebote für Eltern und Familien besuchen?
n=1291; N=4530 (Mehrfachnennungen möglich)**

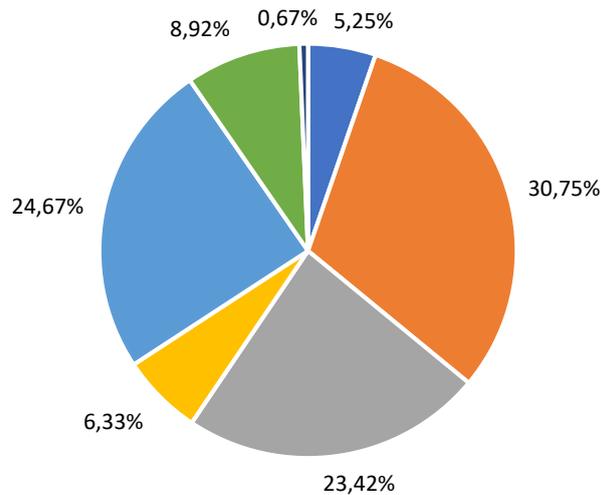


Bei den gewünschten Angebotszeiten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Tagen unter der Woche und dem Wochenende (vgl.). Erstens entfielen wesentlich mehr Nennungen auf die Tage Montag bis Freitag. Zweitens werden unter der Woche von mehr als der Hälfte der Antwortenden Angebote abends nach 18 Uhr gefordert, während der Anteil an Antworten für Vormittagsangebote von 15 % bis knapp 20 % reicht, für Nachmittagsangebote bei 10-15 % und für 8-18 Uhr bei ca. 5 % liegt. Am Samstag und Sonntag verschieben sich die Anteile stark zugunsten der Angebote abends (je ca. 30%) und ganztags (30% Samstag bzw. 34% Sonntag) und zulasten der Angebote vormittags (je ca. 10-15%) und nachmittags (je ca. 18% Samstag und Sonntag).

Der sehr starke Wunsch nach Angeboten an den Werktagen in den Abendstunden ist besonders auffallend.



**Welche Entfernung zum Veranstaltungsort ist für Sie
zumutbar?
n=1200 (ohne keine Antwort)**

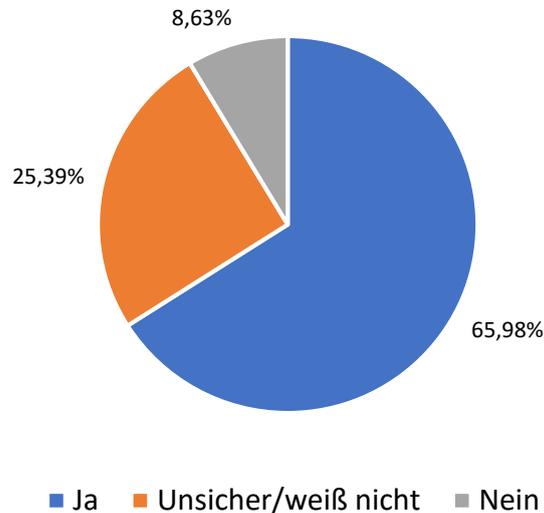


- Nur fußläufig (bis 20 Minuten zu Fuß, ca. 1 km)
- Nur im eigenen Gemeinde-/Marktgebiet
- Umkreis von 5 km
- Anfahrtsweg mit ÖPNV oder Fahrrads in die nächst größere Gemeinde/Stadt
- Anfahrtsweg mit dem Auto in die nächst größere Gemeinde/Stadt
- Unabhängig von der Entfernung im gesamten Landkreis und angrenzenden Orten
- Sonstiges

Hier zeigt sich die Mobilitätsbereitschaft der Befragten. Diese kann insgesamt als eher gering eingeschätzt werden, denn nur knapp ein Drittel der Befragten sind für den Besuch von Angeboten bereit, das Auto zu verwenden (24,67%) bzw. Veranstaltungsorte unabhängig von



**Bei manchen Veranstaltungen ist es nötig, einen Kostenbeitrag zu erheben. Wären Sie grundsätzlich bereit, einen solchen Beitrag zu leisten?
n=1217 (ohne keine Antwort)**



der Entfernung aufzusuchen (8,92%). Demgegenüber stehen 59,42% der Befragten, die nur Angebote in der eigenen Gemeinde aufsuchen würden (30,75%), fußläufig im Umkreis

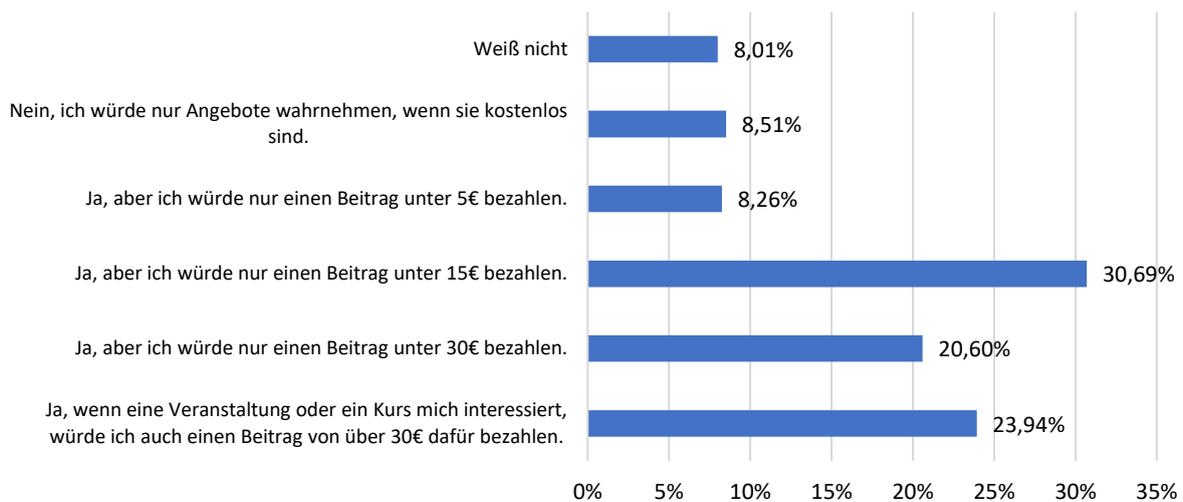
von ca. 1 km mobil sind (5,25%) oder nur Angebote im Umkreis von 5km aufsuchen würden (23,42%). Jedoch sind nur sehr wenige bereit den ÖPNV oder das Fahrrad (6,33%) zu nutzen.

Fast 80% der Eltern wünschen sich Angebote, die in der eigenen Gemeinde, fußläufig erreichbar oder maximal 5 km entfernt sind.

Zur Zahlung eines Kostenbeitrags für Angebote sind 65,98% der Befragten grundsätzlich bereit, 25,39% sind sich dazu unsicher und 8,63% sind nicht bereit für Angebote einen Beitrag bezahlen. Die 121 Befragten, die dazu keine Antwort gaben, bleiben in der Auswertung der vorherigen Abbildung unberücksichtigt, da sie die Verteilung der Anteile verzerren würden.



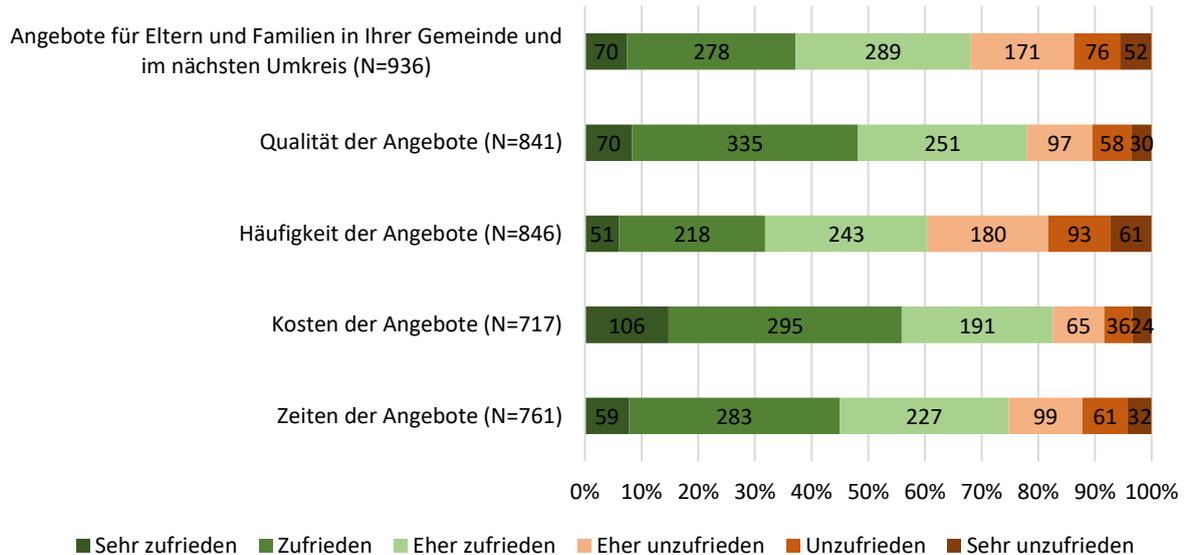
Welche Kosten sind für Sie tragbar? n=1199 (ohne keine Antwort)



Weiterhin gefragt nach der Höhe der tragbaren Kosten, sprechen sich 75,23% der Befragten dafür aus, einen Kostenbeitrag von mindestens 5€ zu zahlen, wenn die Veranstaltung für sie persönlich interessant erscheint (vgl.). Darüber hinaus sind 8,26% bereit, einen Beitrag unter 5€ zu bezahlen, während 8,51% nur kostenlose Veranstaltungen besuchen würden. 8,01% der Befragten sind sich zu dieser Fragestellung unsicher. Von 92 Befragten wurde die Frage nicht beantwortet. Sie bleiben deshalb bei dieser Auswertung unberücksichtigt.



Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Angeboten vor Ort? n=1291; N=4101 (Mehrfachnennungen möglich)



Die Teilfragen zur Zufriedenheit mit Angeboten vor Ort beantwortete ein vergleichsweise niedriger Anteil der Befragten (zwischen 59% und 72,5% von 1.291). Die Zufriedenheit der Befragten zu Angeboten vor Ort (in deren Gemeinde und im nächsten Umkreis) ist insgesamt aber positiv, überwiegend „eher zufrieden“ bis „sehr zufrieden“. Die wenigsten Nennungen (717), dafür jedoch die höchste Zufriedenheit, erreichten die Kosten der Angebote (knapp 15% sehr zufrieden, 41% zufrieden und knapp 27% eher zufrieden). Bei den anderen drei Kategorien Qualität, Häufigkeit und Zeiten der Angebote bleibt der Anteil der sehr zufriedenen Befragten bei unter 10 % während er für „Zufrieden“ zwischen 25 % und 40% liegt. Die negativen Antwortkategorien erreichen nur bei der Häufigkeit der Angebote einen Gesamtwert von über 35 %, während die kumulierten Werte für unzufrieden und sehr unzufrieden 15 % nur höchstens knapp übersteigen.



Zielgruppenbedarfe

Alleinerziehend oder niedriger Bildungsabschluss

Nachfolgend werden „möglicherweise sozial benachteiligte Familien“, die sich durch die Angabe „Alleinerziehend“ als Familienform oder durch einen niedrigen Bildungsabschluss (Hauptschulabschluss oder schlechter) auszeichnen, gegenübergestellt und verglichen.

Die Themen der Alleinerziehenden

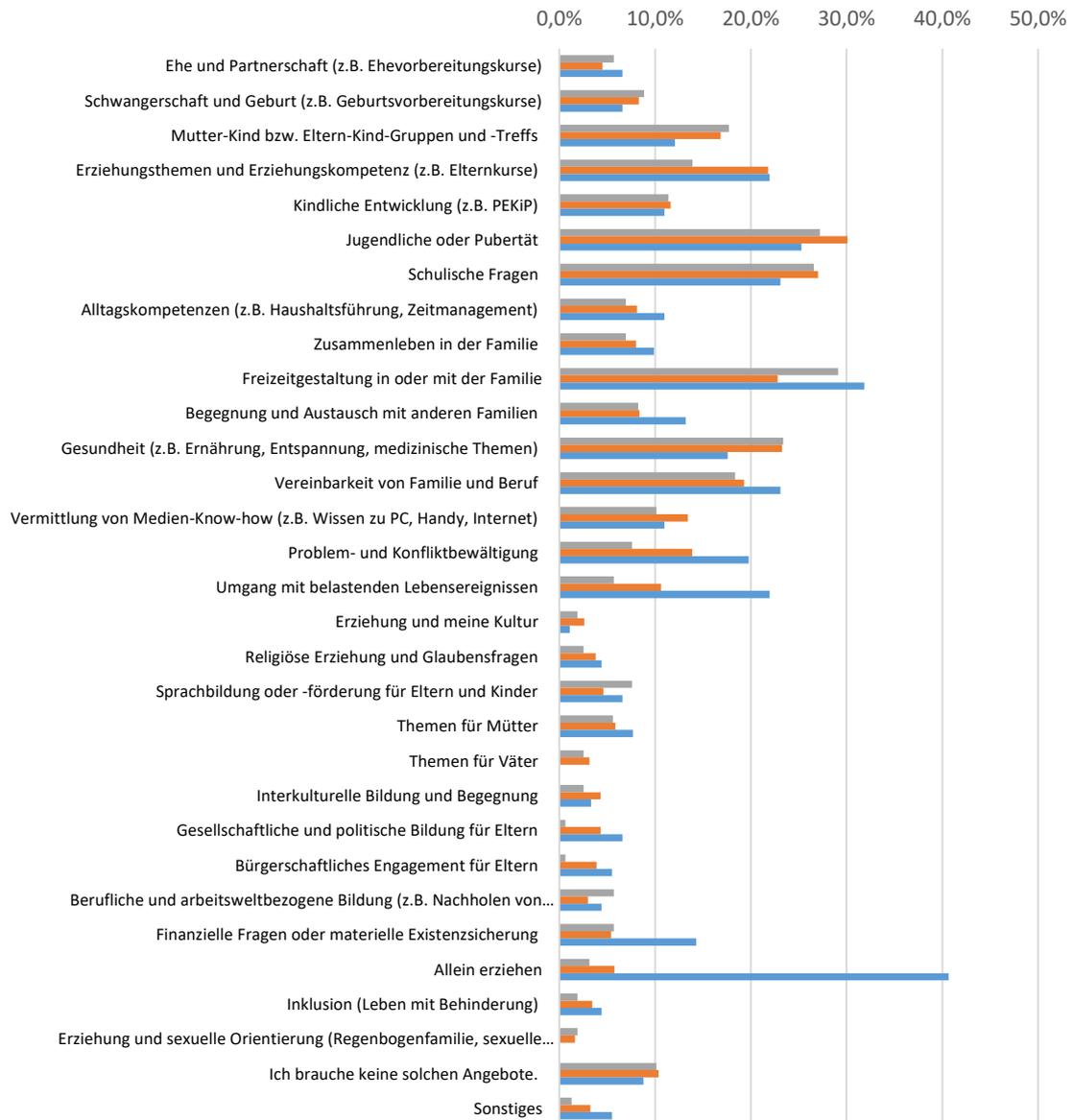
Die Themenwünsche der Alleinerziehenden unterscheiden sich insbesondere dadurch, dass neben dem Thema Alleinerziehung (40,7%) mehrere Themenbereiche aufscheinen, die bei befragten Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss nicht vergleichbar oft gewünscht werden. Einhergehend mit der Situation der Alleinerziehung werden Themen rund um finanzielle Fragen oder materielle Existenzsicherung (14,3%), Problem- und Konfliktbewältigung (19,8%) und Umgang mit belastenden Lebensereignissen (22%) nachgefragt. Auch bei den Themen Freizeitgestaltung (31,9%) und Vereinbarkeit von Familie und Beruf (23,1%) ist der Bedarf höher als bei befragten Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss. Etwas mehr als bei anderen Familien wird auch Begegnung und Austausch mit anderen Familien (13,2%) nachgefragt.

Die Themen der Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss

Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss fragen im Vergleich zu Befragten mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss etwas mehr das Thema Freizeitgestaltung (29,1% gegenüber 22,8%) und bei insgesamt geringerer Nachfrage Sprachbildung und -förderung für Eltern und Kinder (7,6% gegenüber 4,6%) sowie berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung (5,7% gegenüber 3%) nach. Gesundheitsthemen werden bei Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss (23,4%), ähnlich hoch wie bei Eltern mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss, am vierthäufigsten gewünscht.



Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote oder an welchen Themenbereichen haben Sie besonders großes Interesse?



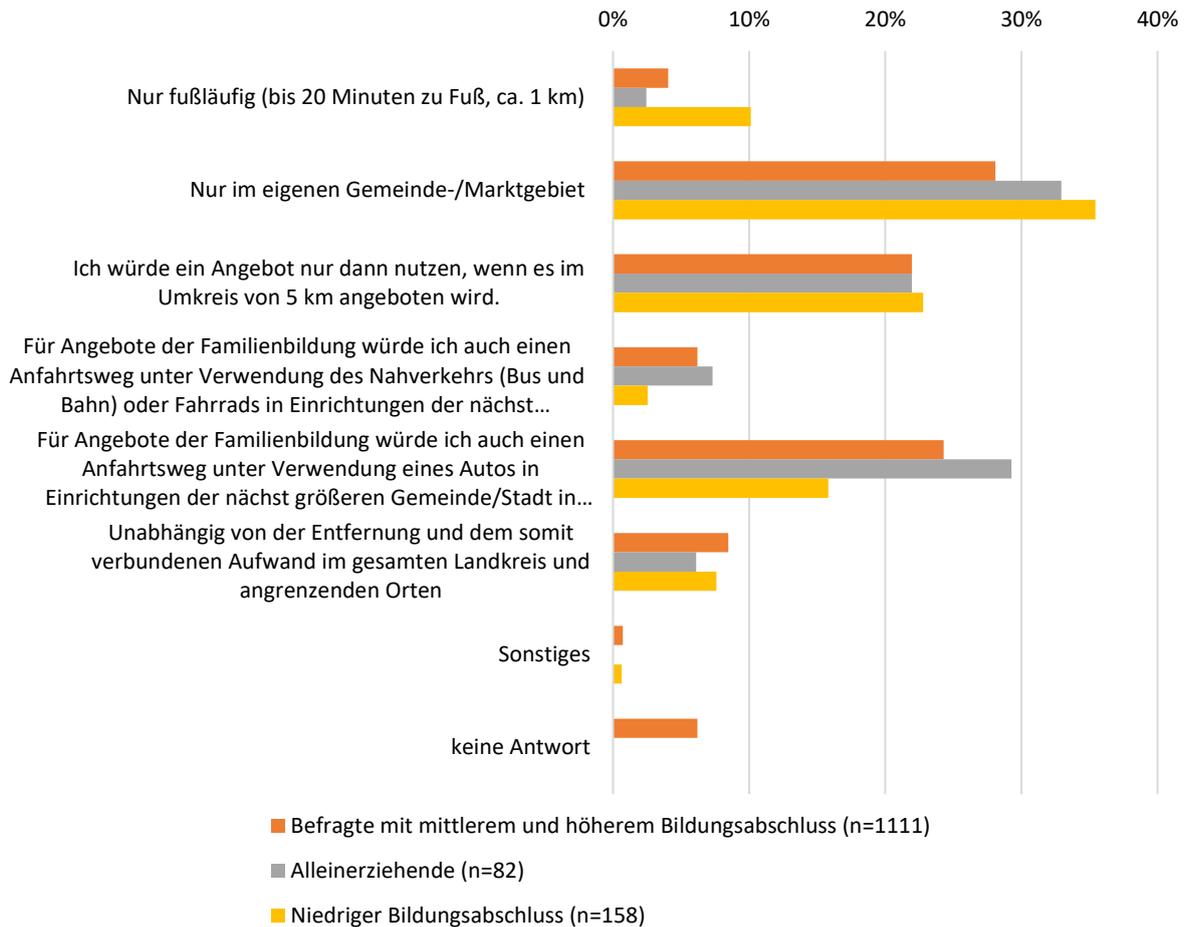
■ Niedriger Bildungsabschluss (n=158)

■ Befragte mit mittlerem und höherem Abschluss (n=1111)

■ Alleinerziehende (n=92)



Welche Entfernung zum Veranstaltungsort ist für Sie zumutbar?

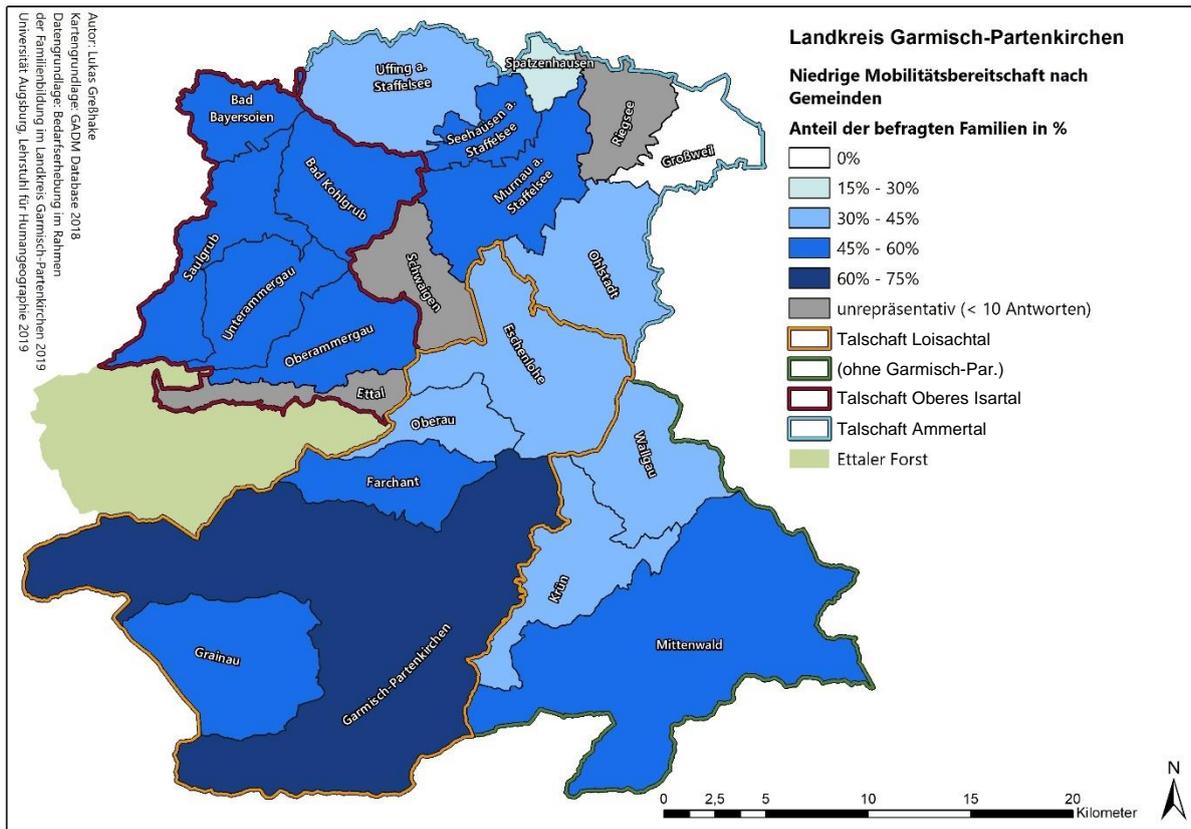


Die Mobilitätsbereitschaft ist bei Eltern mit vergleichsweise niedrigerem Bildungsabschluss geringer. Somit spielt die Wohnortnähe der familienbildenden Angebote für die Bereitschaft zur Nutzung eine größere Rolle, ebenso verhält es sich bei der Bereitschaft zur Leistung von Kostenbeiträgen.

Grundsätzlich ist deshalb auf eine wohnortnahe und möglichst kostenfreie Nutzung von familienbildenden Angeboten für bildungs- und/oder einkommensbenachteiligte Familien zu achten.

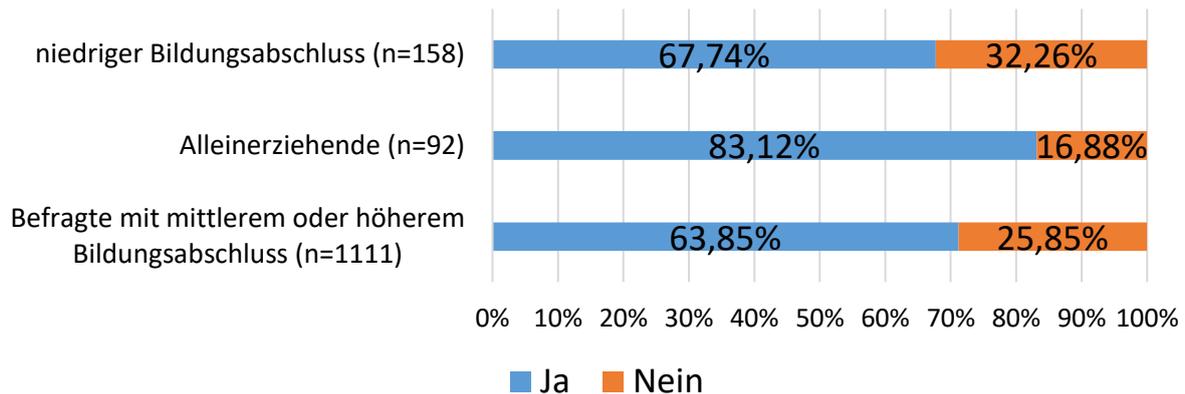


Der zusätzliche Vergleich des Antwortverhaltens nach Gemeinden gibt Aufschluss darüber, dass eine wohnortnähere Versorgung mit familienbildenden Angeboten auch in der Talschaft Ammertal und für die Gemeinden Mittenwald, den Raum Murnau und vor allem Garmisch-Partenkirchen gefragt sind.





Sollte Kinderbetreuung während der Angebote für Eltern und Familien stattfinden?



Die Nachfrage nach Kinderbetreuung während Angeboten der Familienbildung ist bei Alleinerziehenden (83,12%) im Vergleich zu anderen befragten Familien höher. Auch knapp über zwei Drittel der Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss wünschen sich Kinderbetreuung während der Angebote.

Kinderbetreuung während der Angebote der Familienbildung

steht hoch im Kurs

Vertiefende Workshops

Neben der Befragung der Eltern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurden drei ergänzende Workshops mit Experten durchgeführt. Ziel war es Eltern (als Expert_innen) einzubinden, welche in besonderen Lebenslagen sind, die im Fragebogen nicht erfasst werden. So war es möglich neben den statistischen quantitativen Ergebnissen auch noch qualitative Ergebnisse und Aussagen zu ergänzen. Der erste Workshop richtete sich an Eltern von Kindern mit Behinderung und fand im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen statt.



Der zweite Workshop richtete sich an Eltern mit Migrationshintergrund und fand in Burgrain statt. Der dritte Workshop fand im Landratsamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) statt.

Workshop mit Eltern von Kindern mit Behinderung

Im Workshop wurden vier großen Kategorien abgefragt, die individuellen Herausforderungen, die Themenwünsche, die Veranstaltungsformate und die Ansprache bzw. Örtlichkeit der Veranstaltungen.

Herausforderungen für die Eltern



Bei der Sammlung der individuellen Herausforderungen stellte sich heraus, dass vor allem fehlende Informationen oder die Suche nach den Informationen belastend auf die Eltern wirkt. Dies ist dabei oft mit einer fehlenden Sensibilisierung der Behörden, Schulen oder Fachkräfte verbunden. Gleichzeitig sei eine mangelhafte Vernetzung zwischen den Eltern mit Kindern mit Förderbedarf zu erkennen. Eine Stärkung solch einer Vernetzung sowie Bündelung aller relevanter Informationen, wurde als gewinnbringend bewertet. Für die Kinder solle es Freizeit- und Begegnungsangebote mit anderen Kindern geben, bei denen das Kriterium „Leistung“ – im Gegensatz zum nahezu alles durchdringenden Alltag- nicht relevant ist.



Themenwünsche

Themenwünsche

Juristische Beratung

„Leitfaden“ (auf der LRA Website die notwendigen Informationen bündeln)

Angebotsübersicht

Austausch mit anderen Landkreisen

Vernetzungstreffen für und mit den Eltern

„leistungsfreie“ Angebote für Kinder (bei welchen der Spaß im Vordergrund steht)

Casemanager (der/die in nötigen Fällen die Familie entsprechend berät/begleitet)

„Verständnis schaffen bei Ämtern/Schulen etc.“

Veranstaltungsformat und Ansprache/ Örtlichkeit

Veranstaltungsformat

Gruppen (Wie gehe ich mit meiner Trauer/Frust um)

Veranstaltungsformate für Lehrkräfte

Fachvorträge

Fachberatung

Langfristige Gruppen

Gruppe nach Altersstufen

Spezielle Gruppen für Väter

Wo? / Ansprache

Abends in der Schule

Angebote tagsüber nur wenn Vor-Ort-Betreuung vorhanden

Im Wechsel zw. Murnau und GAP

Wochenende (wg. Betreuung)

Familienstützpunkte mit spezieller Schulung

Website LRA

Flyer für erste Kontakte/ Schritte



*Eltern von Kindern mit Behinderung sehen großen Bedarf
auf unterschiedlichen Ebenen*

Die Eltern von Kindern mit Behinderung wünschen sich Schulungen für Lehrkräfte und Erzieher, Fachvorträge, fachliche Beratung, Elterngruppen und auch spezifische Angebote für Väter. Die Veranstaltungsorte- und -zeiten sowie -Ansprache ist vergleichbar mit den Vorstellungen aller Eltern. Allerdings könnten sich die Eltern für die spezifischen Angebote auch die Schwerpunkttorte Murnau und Garmisch-Partenkirchen vorstellen.

Workshop mit Eltern mit Migrationshintergrund

Im Workshop wurden vier großen Kategorien abgefragt, nämlich die individuellen Herausforderungen, die Themenwünsche, die Veranstaltungsformate und die Ansprache bzw. Örtlichkeit der Veranstaltungen. Folgende zentrale Aussagen wurden von den anwesenden Müttern getroffen:

Der Veranstaltungsrahmen sollte locker und niedrigschwellig sein, um Eltern mit Migrationshintergrund gut zu erreichen. Bei den Zeiten stellte sich der spätere Nachmittag, insbesondere der Freitagabend als ideal heraus. Beispiele für Themen, die im Verlauf des Workshops aufkamen, waren Kindern Grenzen zu setzen, gute Freunde für die Kinder zu erreichen (bzw. Freunde mit schlechtem Einfluss zu verhindern) sowie weitere Alltagsthemen. Nach dem Wunsch der Eltern sollte es keine festen Themen geben, sondern es sollte die Flexibilität bestehen, spontan aufkommende Themen und Anliegen aufzugreifen und zu besprechen.

Über gemeinsames Kochen, das Mitbringen von Essen durch die Eltern oder gemeinsames Tanzen könne man am Besten zueinander finden. Auch Freizeitausflüge, an welchen die eigenen Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern teilnehmen können, wurden gewünscht.



Individuelle Herausforderungen

Amtsgänge und fehlende Kinderbetreuung

Unverständnis bei dt. Familien über Kultur oder Religion bis zu Erfahrungen mit Rassismus

Bestehende Vorurteile

Kindererziehung allgemein

Scheu wegen mangelnder Sprachkenntnisse

WIE (Angebot)

Lockere Gesprächsrunden, fachliche Vorträge ja, aber kurz

Angebote nachmittags (Freitag ideal) und Möglichkeit Kinder mitzubringen

Einladung via Mundpropaganda (schriftlich wenig erfolgreich)

Treffen mit gemischten Nationalitäten, um voneinander zu lernen

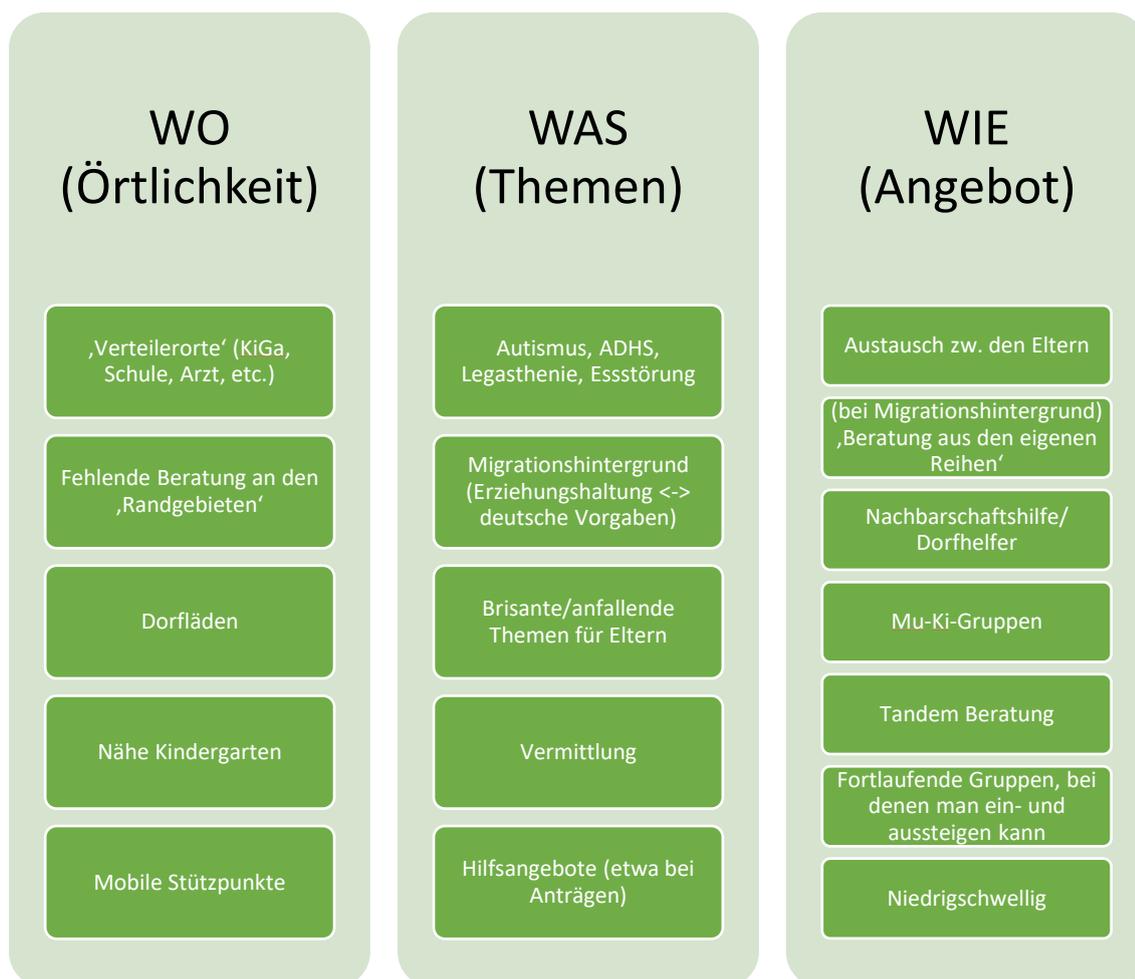
Eine eigene Kinderbetreuung während der Familienbildung wird nicht für notwendig gehalten, es wäre aber wichtig, dass man die Kinder mitnehmen kann und sie vor Ort spielen können. Die Treffen sollten gemischt sein und auch deutsche Familien sollten teilnehmen können (v.a. zum untereinander Kennenlernen). Die deutsche Sprache stellt ein wichtiges Thema dar. Bei vielen Eltern sind die eigenen mangelnden Deutschkenntnisse mit Scheu und Unsicherheit verbunden. Dies führt dazu, dass diese Eltern, in der Regel Mütter, von Familienbildungsangeboten abgehalten werden. Insbesondere geflohene Frauen mit kleinen Kindern können aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung die Sprache oft nicht erlernen und schämen sich, zu deutschsprachigen Angeboten zu kommen. Vorgeschlagen wurde von den Teilnehmenden, dass Migrantinnen bei Angeboten der Familienbildung untereinander als Dolmetscher*in fungieren können. Für die Bekanntmachung von Angeboten wurde der persönliche Kontakt am besten über Menschen mit ähnlichem kulturellen Kontext, empfohlen (statt z.B. Aushang).



*Für Eltern mit Migrationshintergrund braucht es passgenaue
niedrigschwellige Konzepte*

Workshop mit Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Im Workshop wurden drei großen Kategorien abgefragt, die Örtlichkeit, die Themen sowie die Angebote.





Im Workshop mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde die fehlende Beratung an Randgebieten des Landkreises ebenso thematisiert, wie die Einführung von „Tandem-Beratung“, bei der Eltern von Ehrenamtlichen begleitet werden. Insgesamt gehen die Anregungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes dahin, dass stärker wohnortnah, mobil und niedrigschwellig beraten und unterstützt wird. Der Austausch und die gegenseitige Unterstützung der Eltern soll genauso gefördert werden, wie die professionelle Familienbildung- und -beratung bei spezifischen Behinderungen oder Krankheiten. Auch der Bedarf der Aufklärung bei Zugewanderten über den erzieherischen Rahmen in Deutschland wurde benannt. Betont wurde die Notwendigkeit, Gruppen offen und fortlaufend zugestalten; man sollte längere Zeiträume für solche offenen Angebote einplanen (also nicht nach wenigen Monaten Angebote abbrechen, weil zunächst weniger Besucher kommen als erwartet).

*Die Gestaltung von Bildungsangeboten sollte auch niedrigschwellig,
offen fortlaufend und über längere Zeiträume erfolgen.*

2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung

2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinitionen im Bereich

Familienbildung: Was wollen wir?

Aus den gesetzlichen Grundlagen, der vor Ort mit den Fachkräften entwickelten Definition der Familienbildung und den Ergebnissen der Erhebung wurden die übergeordneten Leitziele und die konkretisierenden Handlungsziele abgeleitet.



Leitziele der Familienbildung

Der Landkreis Garmisch- Partenkirchen fördert ein abgestimmtes Gesamtangebot für die Familienbildung nach §16 SGB VIII.

Vernetzung, Abstimmung und Bekanntheit

Die unterschiedlichen Angebote der Familienbildung werden untereinander gut vernetzt und aufeinander abgestimmt. Sie werden vielseitig ausgestaltet. Die Angebote und Veranstaltungen werden für Familien stets und aktuell leicht auffindbar sein.

Zugang zur Familienbildung für alle Familien

Die Zugangsmöglichkeit zu Angeboten der Familienbildung soll für die unterschiedlichen Familien frühzeitig sichergestellt sein. Die Angebotsformen und -zeiten gehen auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen sowie auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Familienmilieus ein.

Die Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien.

Sie berücksichtigen ausdrücklich und insbesondere:

- Finanziell schwach gestellte und bildungsfernere Familien
- Familien mit Kind(ern) mit besonderen Bedürfnissen
- Alleinerziehende
- Familien aus anderen Kulturkreisen und mit sprachlichen Hürden
- Familien in prekären Familienphasen.

Die Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienfreizeit werden darüber hinaus auch auf die Begegnung und den Abbau von gegenseitigen Barrieren und Stigmata ausgerichtet.



2.2 Abgleich von Bestand und Bedarf: Was brauchen wir?

Zunächst ist in folgender Tabelle die Übersicht der Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten dargestellt.

Gemeinde im Landkreis	Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten	Prozent
Bad Bayersoien (1)	1	2,44%
Bad Kohlgrub (2)	0	0,00%
Eschenlohe (3)	1	2,44%
Ettal (4)	1	2,44%
Farchant (5)	1	2,44%
Garmisch-Partenkirchen, M (6)	19	46,34%
Grainau (7)	2	4,88%
Großweil (8)	0	0,00%
Krün (9)	0	0,00%
Mittenwald, M (10)	2	4,88%
Murnau a. Staffelsee, M (11)	7	17,07%
Oberammergau (12)	1	2,44%
Oberau (13)	1	2,44%
Ohlstadt (14)	1	2,44%
Riegsee (15)	0	0,00%
Saulgrub (16)	0	0,00%
Schwaigen (17)	1	2,44%
Seehausen a. Staffelsee (18)	0	0,00%
Spatzenhausen (19)	0	0,00%
Uffing a. Staffelsee (20)	1	2,44%
Unterammergau (21)	0	0,00%
Wallgau (22)	0	0,00%
Sonstiges	2	4,88%
keine Antwort	0	0,00%

Dabei zeigt sich, dass die beiden großen Orte (Murnau und Garmisch-Partenkirchen) jeweils die meisten Angebote zur Familienbildung aufweisen.



Folgende zentrale Ergebnisse können abgeleitet werden:

- Eltern, die Familienbildungsangebote kennen und besuchen, schätzen diese
- Eltern wünschen sich wohnortnahe Angebote. Die bestehende Konzentration auf die Märkte Garmisch-Partenkirchen Zentrum und Murnau allein reicht nicht aus
- Die Angebote sind für folgende Zielgruppen konzeptionell und in der Breite noch stärker anzupassen: für Alleinerziehende, für Eltern mit Kind mit Behinderung, für Eltern mit Migrationshintergrund, für bildungsbenachteiligte Eltern
- Eltern benötigen mehr Angebote nach 18.00Uhr und am Wochenende
- Eltern möchten ihre Kinder zu den Bildungsveranstaltungen oft mitbringen können
- Die Themen Jugendliche und Pubertät, schulische Fragen, Freizeitgestaltung sowie Gesundheit werden an erster Stelle gewünscht
- Auffallend bleibt, dass Väter im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Angeboten der Familienbildung bisher nur bedingt erreicht werden.

3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung)

3.1 Planungsschritte

Folgende Planungsschritte basieren auf dem Abgleich der Bestands- und Bedarfserhebung sowie den fachlichen Erörterungen und Analysen im Netzwerk Familienbildung.

Die Priorisierung der Familienstützpunkte erfolgte insbesondere auf der Grundlage folgender erhobenen Daten: Anzahl der Kinder, Bedarf der Eltern in den Talschaften und Gemeinden, bestehende Strukturen der Familienbildung in den Gemeinden, Mobilitätsbereitschaft, Themen vor Ort.



3.2 Verortung der Familienstützpunkte

Zunächst wurde auf Basis der Bestands- und Bedarfserhebung der Bedarf sozialräumlich, also bezogen auf die Talschaften zugeordnet. Die Märkte Garmisch-Partenkirchen und Murnau bilden als größere Orte die Zentren. Sie halten bereits eine Reihe an familienbildenden Angeboten vor. Diese werden gerne genutzt, es werden aber nicht alle Familien im erwünschten Maße tatsächlich erreichen. Um eine eindeutigere Zuordnung zu erhalten, an welchen Orten die Familienstützpunkte insbesondere benötigt werden, wurden desweiteren die Geburtenzahl und die Mobilität der Familien im Landkreis betrachtet. Festgestellt wurde, dass die Mobilitätsbereitschaft nur in sehr geringem Maße im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Nahverkehr steht - die Nutzung des ÖPNV kommt nur für sehr wenige Familien als Transportmittel in Frage, um ein Angebot der Familienbildung zu nutzen. Der Wunsch nach wohnortnahen Angeboten ist stark ausgeprägt. 35,4% Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss, 33% Alleinerziehende und 28% der Eltern mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss halten eine Entfernung zum Veranstaltungsort nur in der eigenen Gemeinde für zumutbar. Rechnet man die ca. 22% derjenigen Eltern hinzu, die ein Angebot nur dann nutzen würden, wenn es im Umkreis von 5 km angeboten wird, wird deutlich, dass immerhin über ein Viertel der Eltern mit Angeboten, die nicht wohnortnah stattfinden, nicht oder kaum erreicht würden.

3.3 Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Standort Murnau, mit seinem bereits bestehenden Familienzentrum, könnte sich demnach als Familienstützpunkt bewerben und weiter entwickeln, während Oberammergau und Mittenwald neue Familienstützpunkte benötigen würden. Ein Familienstützpunkt Garmisch-Partenkirchen könnte thematisch den Schwerpunkt für Eltern mit Kindern mit Unterstützungs- bzw. Förderbedarf (Behinderung) haben. Zudem könnte dieser mit einem mobilen Stützpunkt (einmal in der Woche) im Weltcafé in Burgrain kombiniert werden.



Die Planungsschritte sind demnach wie folgt:

2020 wird ein Familienstützpunkt mit einer halben Stelle geschaffen

- Angebot zur Einrichtung eines Familienstützpunktes in Mittenwald oder Oberammergau
- Angebot an die Gemeinde Murnau und an Murnel e.V. sich mit den entsprechenden Kriterien (Fachkraft, Räume) als Familienstützpunkt zu bewerben

2021 Es wird ein Familienstützpunkt geschaffen

- Angebot an den Markt Garmisch oder Mittenwald/Oberammergau zur Errichtung eines Familienstützpunktes (Garmisch-Partenkirchen mit spezifischem Konzept s.o.).

In den folgenden Jahren 2022, sollen die weiteren Stützpunkte entsprechend der vorgegebenen Qualitätskriterien etabliert und eingerichtet werden.

Qualitätskriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für die Errichtung eines Familienstützpunktes

Aufgabenstellung

- 1. Der Familienstützpunkt (FSP)** ist ein Ort der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Er ist ausschließlich an eine bestehende Einrichtung anzugliedern. Dies können vor allem Kindertageseinrichtungen, Mütter- und Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Erziehungsberatungsstellen sein. In Fällen, in denen keine bestehenden Einrichtungen im Sozialraum vorhanden sind, kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund FSP werden, sofern die fachliche Kompetenz durch eine Fachkraft sichergestellt wird.
- 2.** Der FSP berät, unterstützt und stärkt Familien nach Bedarf in Fragen der Erziehung und vermittelt sie gegebenenfalls an andere Beratungseinrichtungen. Das Thema „Erziehung“ steht im Fokus jedes FSP. Der FSP verfolgt einen präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatz, d. h. er spricht alle Familienmitglieder an. Die Arbeit eines FSP orientiert sich am Empowerment-Ansatz: Jede Familie und alle Erziehenden verfügen über individuelle Stärken, Potenziale und Erfahrungen. Eine professionelle Unterstützung hilft ihnen dabei, ihre Fähigkeiten im Erziehungsalltag richtig einzusetzen.



3. Der FSP bietet ergänzend zur bestehenden Einrichtung zusätzliche Angebote und Dienstleistungen an. Der FSP soll auch neue Angebote initiieren und die Kooperation der unterschiedlichen Anbieter fördern. Die im FSP eingesetzten Fachkräfte müssen über aktuelle Beratungsmöglichkeiten, Angebote und Therapien in der Umgebung / im Sozialraum informieren können und Eltern beraten.
4. Der FSP muss für Familien im Sozialraum gut erreichbar sein (Sozialraumorientierung). Die Öffnungszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.
5. Der FSP muss einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Damit Eltern Angebote im FSP wahrnehmen können, soll eine temporäre Kinderbetreuung sichergestellt sein.
6. Barrierefreiheit ist bei der Auswahl eines FSP zu berücksichtigen: Einrichtungen sollen für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich sein.
7. FSP erstellen ein Konzept für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperationserfordernis

1. Der FSP arbeitet mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Eine enge Kooperation mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) ist anzustreben.
2. Der FSP soll als Netzwerkstelle von Organisationen und Einrichtungen fungieren, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten. Der FSP soll mit den vorhandenen Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung im Sozialraum kooperieren.



Familienstützpunkte sind wohnortnahe, alltagsorientierte und konfessionsfreie Anlaufstellen für alle Familien.

- Sie orientieren sich an der Definition der Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und an den Leitziele des vorliegenden Konzeptes
- Sie haben ein Konzept, das auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfe des jeweiligen Sozialraumes gezielt eingeht und sozialpädagogisch professionell entwickelt wird. Das Konzept wird mit der Fachstelle Familienförderung sorgsam abgestimmt
- Sie wirken eng mit der Fachstelle Familienförderung als Koordinierungsstelle zusammen, beteiligen sich an dem Netzwerk Familienförderung/UAGII und kooperieren mit Koki.

Familienstützpunkte sind Ansprechpartner und Netzwerkstelle für Familienbildung in der Standortgemeinde; soweit möglich richten sie sich ergänzend mobil auch an die Familien in weiteren Gemeinden der jeweiligen Talschaft:

- Sie gehen aufsuchend auf Schulen, Kindertageseinrichtungen, Fach- und Beratungsstellen sowie Vereine, Familientreffpunkte und relevante Selbsthilfeorganisationen zu und kooperieren eng mit diesen im Bereich der Familienbildung.

Familienstützpunkte betreiben aktiv Öffentlichkeitsarbeit

- Sie wirken bei familienrelevanten Aktionen im Landkreis wie Familienfest etc. mit
- Sie tragen laufend zur aktuellen Präsenz des Familienstützpunktes und seiner Angebote auf dem Familien- Onlineportal des Landkreises bei
- Sie sind präsent mit eigenen Flyern und modernen Medien (social media etc.)



- Sie stimmen die Öffentlichkeitsarbeit mit den anderen Familienstützpunkten im Landkreis und der Koordinierungsstelle ab
- Sie verwenden die Wort-Bildmarke FSP.

Bewilligungsverfahren und Trägerschaft

Für die Bewilligung von Familienstützpunkten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen ist eine Zusage der jeweiligen Gemeinde als Sachaufwandsträger erforderlich. Die Trägerschaft für das Personal liegt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bei den Freien Trägern. Die Familienstützpunkte werden entsprechend bei Freien Trägern nach der Bewilligung durch das Ministerium ausgeschrieben. In Murnau wird es (nach jetzigem Stand) einen spezifischen Weg insofern geben, als dort bereits ein „Mütter- und Familienzentrum“ existiert. Dieses vor Ort etablierte Familienzentrum wird bereits vom Landkreis kofinanziert und wird daher zunächst bei Zusage und Beteiligung der Gemeinde als Familienstützpunkt angefragt. Die inhaltliche Ausrichtung soll entsprechend des Bedarfs und unter Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen (wie Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Familien) verstärkt entwickelt werden.

Mit den Trägern der Familienstützpunkte wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen; ebenso mit den jeweiligen Gemeinden. Die Kooperationsvereinbarungen werden die o.g. Qualitätsstandards dezidiert einbeziehen.

Finanzierung der Familienstützpunkte

Pro Familienstützpunkt wird eine halbe Fachkraftstelle (19,5 Wochenstunden) vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen finanziert. Die Förderung ist ein Festbetrag, berechnet auf Basis des TVöD S 11, Stufe 3, einschl. Arbeitgeberanteil und wird bei tarifrechtlichen Erhöhungen fortgeschrieben. Die Gemeinde als Sachaufwandsträger trägt die Kosten für Räume und Erstausrüstung wie PC, Drucker, Telefon, Beratungsmöbiliar, kind- und elterngerechtes Möbiliar, Materialschränke, kinder- und familiengerechte ansprechende Ausstattung und Gestaltung.). Hierfür werden insgesamt 3000€ als Mindestbetrag veranschlagt. Die Gemeinde trägt desweiteren die jährlichen Sachkosten für Technik, Ausstattung, Spiel-, Kreativ-, Kochmaterial etc. in Höhe von jährlich € 2.000. Die Gemeinde ist für das Gebäudemanagement zuständig.



3.4 Weitere Handlungsansätze

Berücksichtigung der Zielgruppen

Die bestehende und künftige Familienbildung richtet ihre Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote auf die unterschiedlichen Zielgruppen aus. Die Qualitätsentwicklung der Familienbildung berücksichtigt thematisch, zeitlich und methodisch regelmäßig und flexibel den Bedarf der unterschiedlichen Familien. Folgende Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Es werden kostenfreie bzw. kostengünstige Angebote vorgehalten
- Über die Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache sowie Methodik werden alle, insbesondere auch bildungsfernere Schichten und Familien aus anderen Kulturkreisen erreicht
- Themen, die einen starken Bedarf aufweisen, werden aufgegriffen: Jugendliche und Pubertät, Schulische Fragen, Gesundheit, Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz (z.B. Elternkurse) , Freizeitgestaltung mit der Familie, Allein erziehen sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Interkulturelle Kompetenz der Akteure der Familienbildung wird gezielt erweitert. Sprachliche und andere Hürden werden konzeptionell zielgerichtet weit möglichst überwunden
- Angebote werden möglichst auch zu den Abendzeiten ausgebaut
- die Verbindung von Freizeit- und Bildungsangeboten wird verstärkt
- Die Angebote der Familienbildung werden ohne längere Wartezeiten für Familien in prekären Familienphasen bereitgestellt (z.B. bei Trennung, schwerer Krankheit, Tod) um eine zielgerichtete Vermittlung an Facheinrichtungen rasch sicher zu stellen



- Unterschiedliche Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienfreizeit tragen künftig zur Begegnung und zum Abbau von gegenseitigen Barrieren bei. Innovative Projekte der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Schichten, Kulturkreise, mit und ohne Förderbedarfe bzw. besondere Bedürfnisse werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie ausdrücklich gefördert (Änderung der Zuschussbestimmungen bei der bisherigen Familienförderung)
- Familienbildung wird künftig auch stärker an alltagsnahen Orten, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen etc., angeboten
- An den Familienstützpunkten sollen Sprechstunden angeboten werden, wie z.B. des Amtes für Kinder, Jugend und Familie oder Therapeuten.

Vernetzung

Für die Stärkung der Vernetzung und Abstimmung der Angebote der Familienbildung wird die dauerhaft eingerichtete Fachstelle Familienbildung in den kommenden Jahren nachhaltig koordinierend tätig. Zum Einen wird das Netzwerk Familienbildung/UAGII verstetigt und sich weiterhin ca. dreimal im Jahr treffen. Darüberhinaus wird die Fachstelle diejenigen Organisationen, Praxen, Hebammen etc., welche bei der umfassenden Bestandserhebung Angebote genannt haben zunächst zu einem gemeinsamen Fachgespräch einladen mit dem Ziel des fachlichen Austausches und der Erwirkung weiterer Synergieeffekte.

Bekanntheit der Angebote

Zur Stärkung der Bekanntheit aller nicht kommerziellen Angebote der Familienbildung wird die inzwischen bereits installierte Teilzeit- Fachkraft für Webgestaltung ein attraktives Familienportal gestalten. In enger Kooperation mit der Fachstelle der Familienförderung werden dort die Angebote eingepflegt; ein aktueller Veranstaltungskalender wird das Portal besonders interessant für Familien machen.



Deckung weiterer erkannter Bedarfe

Die einzelnen erkannten Bedarfe werden sukzessive im Netzwerk Familienförderung/UAGII und in weiteren Fachgesprächen genauer betrachtet werden. Mit bestehenden Anbietern der Familienbildung, Koki, Initiativen, Kreisjugendring, Hebammen etc. wird geprüft werden, wie die Bedarfe bestmöglich abgedeckt werden können.

Markante Bedarfsunterdeckungen sind:

- Geeignete Angebote für Eltern mit einem Kind mit Behinderung
- Interkulturell ausgerichtete Angebote (z.B. Verknüpfung mit Mütter- Sprachlernkurs)
- Angebote für sozial Benachteiligte (niedrige Kosten, niedrighschwellig)
- Angebote mit der Möglichkeit der Mitnahme der Kinder.

Ob und wie die Bedarfsdeckung trotz eklatantem Fachkräftemangel vor Ort tatsächlich möglich sein wird, wird die Praxis zeigen.

Evaluation und Qualitätsentwicklung

Folgende Schritte der Evaluation zur Wirkung und Qualitätsentwicklung der Familienstützpunkte sind für die kommenden 3 bis 4 Jahre geplant:

- Die Konzepte der einzelnen Familienstützpunkte werden entwickelt, fortgeschrieben und mit der Fachstelle Familienförderung abgestimmt (vor Beginn und mind. alle 3 Jahre)
- Die Erreichung der Ziele und Zielgruppen wird bei den Familienstützpunkten jährlich überprüft



- Die Teilnahme an Besprechungen, Fortbildungen und Veranstaltungen im Bereich der Familienbildung im Landkreis und auf Ebene des Landes Bayern durch die Fachstelle Familienförderung und die Leiter-innen der Familienstützpunkte wird sichergestellt
- Ein schriftlicher Jahresbericht wird durch die Familienstützpunkte erstellt
- Die Mitwirkung bei Erhebungen zur Familienbildung im Sozialraum findet bei Bedarf statt
- Dokumentation von Elternkontakten (Häufigkeit, benannte Anliegen und Bedürfnisse, Zahl und Art der vermittelten Unterstützungsleistungen)
- Darstellung der Vernetzung des Familienstützpunkts im Sozialraum (Art und Häufigkeit, Themen)
- Geplante Schwerpunktsetzung und Jahresprogramm für das kommende Jahr
- Fertigstellung bis spätestens zum 1. März des folgenden Jahres und Vorlage an die Koordinierungsstelle Familienbildung.

Handlungsschritte, die über die Familienstützpunkte hinausgehen, also die Berücksichtigung der Zielgruppen, Vernetzung, Bekanntheit der Angebote und Deckung weiterer Bedarfe wird insbesondere mit dem Netzwerk Familienbildung in den kommenden 3-4 Jahren anhand gesetzter Schwerpunkte überprüft. Dabei ist das Erkenntnisinteresse so, dass festgestellt werden soll ob und wie die Schritte umgesetzt werden und noch umgesetzt werden können.

Die Fachstelle Familienförderung ist unbefristet beim Amt für Kinder, Jugend und Familie fest installiert. Das Familienbildungskonzept wird in 3-4 Jahren entsprechend den Vorgaben des ZBFS fortgeschrieben werden.



Anlage

Öffentlichkeitsarbeit, Fragebögen



Auf die Online- Befragung wurde im Landkreis Garmisch-Partenkirchen breit mit Plakaten und Postkarten in verschiedenen Sprachen sowie über Schulen, Kitas, Gemeinden und zahlreiche Multiplikatoren aufmerksam gemacht (hier eine Auswahl)

Liebe Eltern und Familien,



der Landkreis Garmisch-Partenkirchen führt von 03.06. bis 15.07.2019 eine Elternbefragung zur Erfassung Ihrer Wünsche und Anregungen durch. Wir wollen die Angebote für Eltern und Familien zukünftig noch passender gestalten. Machen Sie online mit bei der großen Elternumfrage zum Thema Familie! Ihre Meinung ist uns sehr wichtig.

Online-Fragebögen unter:

<http://survey.geo.uni-augsburg.de>

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen führt die Befragung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Familienbildung und der Universität Augsburg durch.

Datenschutz: der Fragebogen wird anonym ausgefüllt. Die vollständigen Datenschutzhinweise erhalten Sie auf der Seite <http://survey.geo.uni-augsburg.de>





Garmisch-Partenkirchen ilçesinde aile eğitimi

Sevgili Ebeveynler ve Aileler,

Garmisch-Partenkirchen ilçesi
3 Haziran ila 15 Temmuz 2019 tarihleri arasında bir
ebeveyn anketi düzenlemektedir. Ebeveynlere ve
ailelere yönelik hizmetleri gelecekte daha uygun
bir şekilde şekillendirilmek istiyoruz.

Garmisch-Partenkirchen ilçesi anketi aile eğitimi kurumları ve
Augsburg Üniversitesi işbirliğiyle gerçekleştirmektedir.

Aile konusundaki bu büyük ebeveyn anketine
çevrimiçi katılın! Fikirleriniz bizim için çok önemli.

Çevrimiçi anket formunu
burada bulabilirsiniz:

<http://survey.geo.uni-augsburg.de>



Veri koruma: Anket formu anonim bir şekilde doldurulur.
Veri koruma hakkındaki eksiksiz bilgilendirmeye
<http://survey.geo.uni-augsburg.de> sayfasından ulaşabilirsiniz.





Passgenaue Hilfen für Familien

Landkreis will spezielle Stützpunkte installieren – Start womöglich in Oberammergau

Landkreis – Ein sogenannter Modell-Familienstützpunkt soll 2020 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen etabliert werden. Dies hat der Jugendhilfeausschuss des Kreistags einstimmig beschlossen. Als erster Standort ist Oberammergau im Gespräch, es könnte aber auch Mittenwald werden. Mittelfristig sollen in allen vier Talschaften Familienstützpunkte entstehen.

Dabei handelt es sich um wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen. Sie halten Angebote vor und sind mit anderen sozialen Stellen vernetzt sowie an bestehende Einrichtungen angegliedert – etwa an Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser und Kitas. Die Stützpunkte können Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation passgenau helfen. Der Landkreis hatte

sich für das Förderprogramm Familienstützpunkte beworben und wurde aufgenommen. Zielgruppe sind alle Eltern. Man sollte nach Meinung von Stephan Märte, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, „nicht den Fehler machen, sich nur auf die benachteiligte Klientel zu konzentrieren“, man sollte nicht sagen, „nur die haben es nötig“. Märte ist von dem Konzept über-

zeugt. „Ich halte viel davon.“ Er sieht die Stützpunkte als „dezentrales, präventives Angebot“. Eine halbe Sozialpädagogin-Stelle wäre jeweils nötig. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf 30 000 Euro. Bei vier halben Stellen kämen folglich 120 000 Euro zusammen. Um eine Grundlage zu haben, wurden Forscher der Universität Augsburg mit Recherchen beauftragt. Diplom-

Geograf Manfred Agnethler stellte dem Jugendhilfeausschuss nun die Ergebnisse vor. 350 Einrichtungen wurden demnach kontaktiert. „Wir hatten knapp 100 Rückmeldungen.“

Familienberatung bietet auch das Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen an. Kreisgeschäftsführer Alexander Huhn betrachtet die Familienstützpunkte „als willkommen

Ergänzung“. Er sieht sie unter anderem als „zusätzliche Möglichkeit, mit Familien, die noch keinen fachlichen Beratungsbedarf haben, zum Beispiel bei Trennung oder Scheidung, ins Gespräch zu kommen und dann bei Bedarf zum Beispiel an die Familienberatung oder die weiteren Dienste der Caritas (Schuldnerberatung, Suchtberatung) zu vermitteln“. roy

Merkur und Murnauer Tagblatt 14./15.12.2019